

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Heimatdank**

**Badischer Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge**

**Karlsruhe, 1918**

Sitzungsbericht

**urn:nbn:de:bsz:31-39713**

## Sitzungsbericht.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Königliche Hoheiten! Meine Damen und Herren! Eure Königliche Hoheiten erweisen uns wie gestern so heute die Ehre Höchsthres Besuches, wofür ich namens des „Heimatlankes“ den untertänigsten Dank und herzliches Willkommen ausspreche.

Ich begrüße unsere Gäste und ich begrüße die Mitglieder des Landesausschusses der Hinterbliebenenfürsorge, die auswärtigen mit besonderem Dank dafür, daß sie die Schwierigkeiten, die heute eine Reise bietet, nicht gescheut haben.

Unsere heutige Verhandlung leidet unter der Schwierigkeit, daß sowohl der Vorsitzende des Landesausschusses, Herr Geh. Oberregierungsrat Schwoerer, als der Geschäftsführer, Herr Regierungsrat Dr. Stocker, durch Krankheit verhindert sind, an unseren Beratungen teilzunehmen. Herr Regierungsrat Dr. Stocker befindet sich in Genesung von schwerer Erkrankung. Er hat sich dadurch nicht abhalten lassen, seinen Tätigkeitsbericht fertigzustellen, der als Tätigkeitsbericht des Badischen Landesausschusses der Kriegshinterbliebenenfürsorge\*) sich in Ihren Händen befindet. Ebenso finden Sie vorliegend das Rechnungsergebnis des Landesausschusses für Kriegshinterbliebenenfürsorge\*\*) für die Zeit seiner Tätigkeit seit dem Jahre 1916. Ich werde Ihnen nicht den ganzen Tätigkeitsbericht vortragen. Ich nehme an, daß Sie ihn gelesen haben oder lesen werden, und ich erlaube mir nur, einige Punkte daraus zu Ihrer Kenntnis zu bringen.

Die Hinterbliebenenfürsorge ist der andere Zweig, und zwar der jüngere Zweig der Tätigkeit des „Heimatlankes“. Wir haben gestern die Arbeit des ersten Zweiges, der Kriegsbeschädigtenfürsorge, kennen gelernt. Der Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde schon 1915 gegründet, der „Heimatlank“ und die zweite Abteilung für Hinterbliebenenfürsorge erst 1916. Vorausgegangen war der Grün-

\*) Anlage 1.

\*\*) Anlage 5.



ding des „Heimtdankes“ und der Abteilung Hinterbliebenenfürsorge die Entstehung der Nationalstiftung. Die Nationalstiftung umfaßt das ganze Deutsche Reich und ist eine Organisation für die Hinterbliebenenfürsorge. Es galt, sich für das Großherzogtum Baden in diese Organisation des Reichs einzufügen, und das ist durch die Schaffung der badischen Hinterbliebenenfürsorge geschehen, die wegen der mannigfachen Berührungen mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dieser in dem „Heimtdank“ zusammengefaßt wurde.

Die Aufgabe, die nun der neuen Schöpfung entstand, war zunächst die der Organisation. Sie ersehen aus dem Tätigkeitsbericht und aus einer Anlage\*) dazu, daß in jedem unserer Amtsbezirke ein Bezirksauschuß besteht. In einigen Amtsbezirken, welche sich aus zwei Amtsgerichtsbezirken zusammensetzen, bestehen zwei Bezirksauschüsse. In einigen Bezirken haben sich die Ausschüsse auch geteilt in einen solchen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge und einen solchen für die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Weitaus überwiegend aber besorgt ein Auschuß die Arbeit. In einer Anzahl von Städten bestehen Ortsauschüsse, die dort für das Gebiet der Stadt die Aufgaben des Bezirksauschusses übernommen haben. In diesen Bezirken beschränkt sich dann die Tätigkeit des Bezirksauschusses auf den Landbezirk.

Es waren ferner nach § 14 unserer Satzungen in den einzelnen Orten örtliche Fürsorgestellen zu errichten, denen regelmäßig der Bürgermeister vorsteht und die im übrigen aus dem Geistlichen jedes Bekenntnisses und aus einem oder mehreren Bürgern und Bürgerinnen der betreffenden Gemeinde bestehen, die sich besonders für die Aufgaben der Hinterbliebenenfürsorge interessieren und eignen. Örtliche Fürsorgestellen im Sinne der Bestimmungen des Kriegsministeriums sind nicht nur diese Fürsorgestellen im engeren Sinne, sondern sind auch die Bezirks- und Ortsauschüsse. Die örtlichen Fürsorgestellen in engerem Sinne haben die Hinterbliebenen zu beraten, sie haben ihre Besuche, auch die Besuche um Militärrente, um Militärgebühnisse entgegenzunehmen bezw. vorzubereiten. Die eigentliche Tätigkeit der Begutachtung dieser Besuche und der Unterstützung der Hinterbliebenen liegt aber bei den Bezirks- und Ortsauschüssen.

Diese Organisation wurde nunmehr im ganzen Lande durchgeführt. Zur Organisation dürfen wir auch die Festsetzung der Richtlinien für die Tätigkeit der Hinterbliebenenfürsorge rechnen. Diese

\*) Anlage 3.



Richtlinien stellen einmal die gesetzlichen Bestimmungen dar über die aufgrund des Militärversorgungsgesetzes den Hinterbliebenen gegenüber dem Reiche zustehenden Ansprüche. Über diese Ansprüche gibt auch ein Leitfaden Aufschluß, der vom Kriegsministerium herausgegeben ist. Dieser Leitfaden enthält ferner auch für die soziale Hinterbliebenenfürsorge gewisse Ratschläge. Unsere Richtlinien sind die weitere Ausführung dieses Leitfadens hinsichtlich der gesetzlichen Gebühren und enthalten die Ratschläge für die Art und Weise der Ausübung der Hinterbliebenenfürsorge. Die Richtlinien, die sich in den Händen der Ausschüsse befinden, sind seinerzeit von unserem Geschäftsführer, dem Herrn Regierungsrat Dr. Stocker entworfen worden. Sie sind von den Herren Prälat Dr. Werthmann und Bürgermeister von Hollander begutachtet worden, denen ich auch an dieser Stelle nochmals verbindlichen Dank für diese Begutachtung sage, und sie sind dann Gegenstand der EntschlieÙung des Vorstandes gewesen. Ich glaube, daß sie ein brauchbares Hilfsmittel für die Tätigkeit der Hinterbliebenenfürsorge darstellen. Der Herr Regierungsrat will sie, wie er in seinem Tätigkeitsbericht mitteilt, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen noch weiter ausarbeiten, sodaß sie sich zu einem Handbuch der Kriegshinterbliebenenfürsorge gestalten.

Nachdem so die Voraussetzungen für den Beginn der praktischen Tätigkeit geschaffen waren, galt es zunächst, Mittel zu sammeln, um in diese Tätigkeit eintreten zu können. Zuerst hat die Nationalstiftung für sich gesammelt, und es kamen auf diese Weise — abgesehen von den unmittelbar beim Präsidium der Nationalstiftung in Berlin aus Baden eingegangenen Spenden — etwa 41 000 *M.* beim Gesamtvorstand des Bad. Heimatdanks für die Nationalstiftung zusammen. Dann setzte die Sammeltätigkeit des „Heimatdankes“ ein. Der „Heimatdank“ hat sich mit dem Ihnen bekannten Aufruf an unser Volk gewendet. Ich habe den Kern und Wahlspruch dieses Aufrufes bereits gestern angeführt: „Blut und Leben gaben uns die Brüder; helfst uns danken!“ Dieser Grundgedanke hat in unserem Volk einen lebhaften Widerhall gefunden. Herzen und Hände des Volkes haben sich geöffnet, und der „Heimatdank“ darf auf ein reiches Sammlungsergebnis zurückblicken. Das Sammlungsergebnis, soweit es dem Gesamtvorstand des „Heimatdank“ und damit den beiden Landesauschüssen zur Verfügung gestellt wurde, betrug über 2 Millionen. Im Juni 1917 wurde eine Teilung vorgenommen, welche die Mittel etwa hälftig auf die beiden Landesauschüsse verteilte. Auf



die Kriegshinterbliebenenfürsorge entfielen 1 004 000 *M* und dazu die für die Nationalstiftung gesammelten 41 000 *M*, sodaß im ganzen 1 045 000 *M* zur Verfügung stehen. Wenn Sie in der Vermögensdarstellung\*) eine etwas niedrigere Zahl finden — es sind dort auf der 2. Seite die Wertpapiere mit 1 021 000 *M* aufgeführt — so kommt das daher, daß hier die Wertpapiere im Kurswerte angegeben sind, während das Sammelergebnis das wirkliche Ergebnis der Geldsammlung darstellt.

Dadurch daß eine Verbindung zwischen der Hinterbliebenenfürsorge des Landes und der Nationalstiftung besteht, wird die Organisation und auch die rechnerische Geschäftsführung und Darstellung eine etwas verwickelte. Wir haben ein Abkommen mit der Nationalstiftung geschlossen, welches sich als Anhang zu den Satzungen des „Badischen Heimatdanks“ in den Händen aller Mitglieder befindet. Danach werden die für die Zwecke der Hinterbliebenenfürsorge gesammelten Mittel Eigentum der Nationalstiftung, sie fließen aber in der Hauptsache wieder in das Land zurück, sie stehen zur Verfügung des Landesauschusses für Hinterbliebenenfürsorge, der zugleich der Landesauschuß der Nationalstiftung für Baden ist. Allerdings wird für die Zwecke der gesamten Nationalstiftung ein Abzug von 10% für einen Ausgleichsfonds gemacht, der dazu dienen soll, da, wo ein größerer Bedarf an Mitteln herrscht, zu helfen. Ferner wird ein Abzug von etwa 5% — es sind das wechselnde Zahlen — zu Gunsten der Marinestiftung gemacht. Die Marine verwaltet ihre Hinterbliebenenfürsorge im wesentlichen selbständig, wenn auch im Zusammenwirken mit den Landesorganisationen. In den Ausgleichsfonds fließen aber nicht nur diese Abzüge aus den Sammlungen der einzelnen Staaten und Provinzen, sondern es fließen in ihn auch die Gelder, die aus dem Reichsausland der Nationalstiftung zugegangen sind, und diese Gelder sind recht erheblich. Insbesondere sind aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika von den dort lebenden Deutschen reiche Mittel der Nationalstiftung zugeflossen. Von dem Abzug kommt infolgedessen ein großer Teil auch wieder in das Land zurück. Ja, es kann sich die Sache so gestalten, daß wir mehr aus dem Ausgleichsfonds bekommen, als wir in Gestalt eines Abzuges hingegeben haben.

Über das Vermögen der Nationalstiftung enthält der Tätigkeitsbericht auch einige Zahlen. Sie ersehen daraus, daß die National-

\*) Anlage 5.



stiftung jetzt über 100 Millionen verfügt. Dort wird auch die Kruppstiftung erwähnt, welche in den 100 Millionen eingeschlossen ist. Sie beträgt 20 Millionen. Die Kruppstiftung hat den Zweck, zu helfen im Sinne der Grundsätze der Hinterbliebenenfürsorge, dabei aber noch über das hinauszugehen, was nach diesen Grundsätzen geboten werden kann, insbesondere auch in den Fällen zu helfen, die bei strenger Auslegung der Grundsätze nicht unter die Tätigkeit der Hinterbliebenenfürsorge fallen, und sie hat ferner den Zweck, zu ermöglichen, daß in den geeigneten Fällen mit größeren Summen geholfen wird als im allgemeinen wohl bei der Verteilung der Gelder auf die einzelnen Unterstützungsfälle gegeben werden kann. Es kann bis zu 1000  $\text{M}$  im einzelnen Fall gegangen werden. Es kann aber, wenn ein Einzelfall so gelagert ist, daß eine noch größere Unterstützung geboten erscheint, an das Komitee der Kruppstiftung Vorlage erstattet und eine weitere Beihilfe erbeten werden.

Besondere Mittel wurden dem „Heimatkank“ auch durch den „Frauendank“ zugeführt, dessen gestern bereits Erwähnung geschehen ist. Der „Frauendank“ hat eine besondere Sammlung veranstaltet, deren Erträgnis hälftig der Kriegsbeschädigten- und der Hinterbliebenenfürsorge zugewendet wurde.

Nachdem wir nun so durch Organisation und Geldsammlung in die Lage versetzt waren, die praktische Tätigkeit zu eröffnen, hat diese Tätigkeit begonnen, und zwar sowohl bei der Zentrale, bei dem Landesauschuß, als insbesondere draußen bei den Bezirks- und Ortsauschüssen. Sie sehen aus der Anlage des Tätigkeitsberichts, was in dieser Beziehung bereits von dem Landesauschuß geschehen ist. Was von den Bezirks- und Ortsauschüssen geschehen ist, darüber haben wir noch keine Mitteilung. Ebenso wissen wir noch nicht, wie groß die Mittel sind, die aufgrund der Satzungsbestimmungen von den Orts- und Bezirksauschüssen aus ihren Sammlungen und aus den Mitgliederbeiträgen zurückgehalten werden durften. Die Darstellung, die wir Ihnen über unsere rechnerische Lage und über unsere Tätigkeit geben, ist deshalb zur Zeit noch eine recht unvollständige. Es ist eben nur die Darstellung der Rechnungsergebnisse und der Tätigkeit der Zentrale.

Sie sehen nun aus dieser Anlage, daß im ganzen seit der Errichtung des „Heimatkanks“ im Jahre 1916 bis zum 1. Oktober 1917, also in der Zeit von etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahren, wobei aber das erste Halbjahr nur sehr wenig in Betracht kommt, weil es eben durch Sammlung und Organisation in Anspruch genommen war, 972 Besuche, näm-



lich 23 im Jahr 1916 und 849 im Jahre 1917, bei der Zentrale eingekommen, und daß auf diese Besuche 302 Beihilfen gewährt worden sind. Es muß auffallen, daß 570 Besuche ohne solche Beihilfen geblieben sind. Das erklärt sich daraus, daß für die Kruppstiftung zahlreiche Besuche eingereicht wurden, daß aber unter diesen Besuchen eine enge Auslese stattfinden mußte, um dem Grundsatz der Kruppstiftung zu entsprechen, daß größere Beträge in den einzelnen Unterstützungsfällen gegeben werden. Die nicht von der Kruppstiftung bedachten Besuche wurden teils aus sonstigen Mitteln der Zentrale berücksichtigt, teils und in der Hauptsache an die Bezirksausschüsse verwiesen, um dort berücksichtigt zu werden. Sie sehen aus der Darstellung der in den einzelnen Fällen gegebenen Unterstützungen, daß in zwei Fällen bis zu 700 *ℳ* gegangen wurde, in 27 Fällen bis zu 500 *ℳ* usw., 123 Beihilfen betragen 100 *ℳ*, und nur die andern Beihilfen bewegten sich in geringeren Beträgen. Bei der Kruppstiftung wurde aber in keinem Fall unter 100 *ℳ* gegangen. Als Beispiel, um welche Fälle es sich da handelte, darf ich erwähnen, daß einer dieser Fälle, in denen 700 *ℳ* gewährt wurden, folgender war: Eine Frau hatte einen Schreinermeister geheiratet, der ein Anfänger war und der nun sein Geschäft mit großem Kostenaufwand eingerichtet hatte. Er hatte das Geschäft seines Vorgängers, des ersten Mannes dieser Frau, übernommen und hatte es weiter ausgebaut. Es war eine Schuldenlast von 20000 *ℳ* da. Die Frau war, nachdem der Mann im Kriege gefallen war, schlechterdings nicht in der Lage, die Schuldzinsen aufzubringen. Ihr ältester Sohn war 15 Jahre alt, er hatte Lust und Anlage zum Schreinerhandwerk. Er war aber vermöge seines jugendlichen Alters noch nicht in der Lage, das Geschäft zu übernehmen. Es galt nun für diesen Sohn und namentlich als Grundlage der Familie, die noch weitere Kinder zählte, dieses Geschäft zu erhalten, und so wurden der Frau 700 *ℳ* gegeben, mit welchen sie die Zinsen eines Jahres bezahlen und damit die Gläubiger beruhigen konnte. Selbstredend wird auch weiterhin geholfen werden.

Ähnlich lagen andere Fälle. Es hat sich vielfach um die Erhaltung des Besitztums, um die Erhaltung der gesellschaftlichen Lage der ganzen Familie gehandelt. Es hat sich aber auch vielfach um Beihilfen zur Kindererziehung, um Beihilfen zu Kuren usw. gehandelt. Wir sind bei der Verteilung der Gelder der Kruppstiftung nach den Grundsätzen der Nationalstiftung und nach den Grundsätzen verfahren, wie wir sie in unseren Richtlinien festgesetzt haben. Die Haupttätig-



keit der Nationalstiftung aber wird, ich wiederhole es, in der Tätigkeit der Bezirks- und Ortsausschüsse liegen, und wir dürfen deshalb mit besonderem Interesse den Mitteilungen entgegensehen, die wir heute von draußen her über diese Tätigkeit bekommen. Es war in Aussicht genommen, daß der Geschäftsführer, Herr Regierungsrat Dr. Stocker, auf einer Rundreise nach und nach die Bezirks- und Ortsausschüsse besucht, um sich dort persönlich von der Art der Arbeit zu verlässigen und um auch, wo nötig, eine Einheitlichkeit dieser Arbeit herbeizuführen. Es ist das durch die hauptberufliche Geschäftslast des Geschäftsführers und dann später durch seine Erkrankung leider nicht zur Ausführung gekommen. Wir hoffen aber, daß es bald ausführbar sein wird.

Eine Hauptaufgabe, die von der Zentrale aus in die Hand zu nehmen sein wird, ist auch die Abhaltung von Kursen zur Belehrung über die Hinterbliebenenfürsorge und zur Ausbildung von Fürsorgefrauen. Kurse zur Belehrung sind bereits abgehalten worden von dem Caritasverbande und von der Inneren Mission. Sie waren stark besucht und haben ein gutes Ergebnis geliefert. Es handelt sich nun nicht nur um Wiederholung solcher Kurse, sondern insbesondere auch um die Ausbildung von Fürsorgeschwestern. Es ist das ja ein Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung.

Wenn ich noch einmal auf die Rechnungsergebnisse und auf die Vermögensstandsdarstellung zurückkommen darf, so sehen Sie aus den in Ihrer Hand befindlichen Drucksachen, daß Ihnen dargeboten wird auf der ersten Seite das vorläufige Rechnungsergebnis für 1916 und die Vermögensdarstellungen auf 31. Dezember 1916 für den Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Auf der zweiten Seite wird Ihnen der badische Anteil am Vermögen der Nationalstiftung dargestellt, und es wiederholen sich dann diese Angaben für die Zeit bis zum 1. Oktober 1917 auf der dritten und vierten Seite. Der Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge kann nicht frei verfügen über die ganze Summe, welche das Ergebnis der von ihm veranstalteten Sammlung ist, sondern er kann nur über denjenigen Teil verfügen, der ihm von der Nationalstiftung überwiesen ist. Die Nationalstiftung überweist grundsätzlich die in einem Lande gesammelten Mittel an die Organisation dieses Landes, aber sie überweist nicht das Kapital als ganzes, sondern die Zinsen und einen Teil des Kapitals. Das Kapital ist allmählich aufzubrauchen. Es muß aber dabei die nötige Einteilung und Mäßigung walten, damit es vorhält, solange Hinterbliebene aus diesem Kriege zu unterstützen sind. Sie sehen nun



in diesem vorläufigen Rechnungsergebnis in der Hauptsache Zuweisungen aus der Nationalstiftung mit 40 000 *M.*, darunter 10 000 *M.* aus dem Ausgleichsfonds — ich nenne nur runde Zahlen — dann eine weitere Freistellung aus dem Anteil des Landesauschusses an dem Vermögen der Nationalstiftung mit rund 20 000 *M.*, aus der Kruppstiftung 24 000 *M.*, zusammen mit Zinsen und sonstigen Einnahmen rund 85 000 *M.* Dem stehen dann die Ausgaben gegenüber. Sie sehen unter den Verwaltungskosten einen sehr geringen persönlichen Aufwand von 316 *M.* Auch in der zweiten Darstellung auf der 3. Seite für die Zeit bis zum 1. Oktober 1917 nimmt der persönliche Aufwand nur rund 1 600 *M.* in Anspruch. Das erklärt sich daraus, daß die Arbeit des Landesauschusses im wesentlichen ehrenamtlich besorgt wird. Sodann erscheint ein sachlicher Aufwand, der sich in dem ersten Jahre auf 194 *M.* und im zweiten Jahre auf 2 400 *M.* belaufen hat. Die Beihilfen an Kriegshinterbliebene betragen im ersten Jahre nur 2 200 *M.*, dann bis 1. Oktober 1917 19 000 *M.* aus den allgemeinen Mitteln des Landesauschusses und 39 000 *M.* aus den Mitteln der Kruppstiftung.

Was das Vermögen betrifft, so zeigt sich, daß unser Vermögen aus dem uns überwiesenen und von uns für jetzt zu beanspruchenden Teil der Nationalstiftung auf den 1. Oktober 1917 200 299 *M.* beträgt. Wenn der badische Anteil am Vermögen der Nationalstiftung in Betracht gezogen wird, beträgt unser Vermögen 1 697 381 *M.*

Wir können Ihnen nun heute eine Rechnungslegung im Sinne der Satzung insofern nicht geben, als eine Rechnungsprüfung noch nicht erfolgt ist. Die Rechnungsprüfer sind ja von dem Landesauschuß aufzustellen, der sich aber heute zum erstenmal versammelt. Sie finden deshalb auf unserer Tagesordnung auch die Aufstellung von Rechnungsprüfern. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, Ihnen diesen Überblick zu geben. Über Einzelheiten wird der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Amtmann Kiefer, der in unserer Mitte weilt, und der Rechnungsführer, Herr Oberrevisor Wickert, in der Lage sein, auf Befragen Aufschluß zu erteilen.

Ich darf noch die Tätigkeit der Siedlungsstelle erwähnen. Die Siedlungsstelle ist ein Sonderauschuß, der für die Zwecke der beiden Abteilungen, für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Hinterbliebenenfürsorge, tätig ist. Es haben sowohl die Kriegsbeschädigten als die Kriegerwitwen unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Kapitalabfindung. Ein Teil der Versorgungsgebühren kann in Kapital verwandelt werden und zur Auszahlung gelangen,



und die Siedlungsstelle ist nun berufen, sich über die beabsichtigte Verwendung dieses Kapitals zu äußern. Voraussetzung der Gewährung des Kapitals ist, daß diese Stelle anerkennt, daß die Verwendung eine nützliche ist. Dann erst beschließen die Militärbehörden, beschließt das Kriegsministerium darüber, ob die Kapitalabfindung zu gewähren ist. Zuerst beschließen die Militärbehörden darüber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen; dann erstattet die Siedlungsstelle ihr Gutachten über die Nützlichkeit, und endlich entscheidet das Kriegsministerium. Die Kapitalabfindung soll im wesentlichen dazu benutzt werden, Grundstücke zu erwerben und damit die Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz zu schaffen. Gestern sind Ihnen die Zahlen mitgeteilt worden, welche über die Tätigkeit der Siedlungsstelle Aufschluß geben. Vielleicht wird sich nachher noch Gelegenheit bieten, daß der Vorsitzende der Siedlungsstelle, der unter uns weilt, Herr Ministerialrat Dr. Augenstein, darüber näheren Aufschluß gibt. In dem Tätigkeitsbericht ist mitgeteilt, daß bis jetzt von 10 Witwen Besuche vorgelegt worden sind. Inzwischen werden einige weitere dazu gekommen sein. Wie der Herr Vorsitzende der Siedlungsstelle mitteilt, sind es 13. Drei davon sind durch das Kriegsministerium zustimmend verbeschieden worden. Das Verfahren ist ein etwas schwerfälliges und langsames. Es handelt sich offenbar auch beim Kriegsministerium, wo alle diese Besuche zusammenlaufen, um eine sehr große Arbeit.

Sie finden in dem Tätigkeitsbericht eine Mitteilung über einen Ausspruch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise. Es heißt hier: „Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, die fürstliche Förderin jeder humanitären Einrichtung und die erfahrene Führerin in jeder menschenfreundlichen Bestrebung, ließ vor nicht langer Zeit dem Landesauschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge den Wunsch zugehen, es möge die soziale Arbeit des „Heimatdanks“ immer mehr verfeinert werden.“ Der Tätigkeitsbericht hebt mit Recht hervor, daß damit der Kern der Kriegshinterbliebenenfürsorge berührt und enthüllt werde, daß die Kriegshinterbliebenenfürsorge vor allem auch der moralischen und geistigen Stärkung, Stützung und Hebung der Hinterbliebenen sich zuzuwenden habe. Ihre Tätigkeit darf sich nicht in der Geldzuwendung erschöpfen; ja, sie besteht nicht einmal in der Hauptsache in der Geldzuwendung, sondern sie muß den Hauptnachdruck legen auf die Einwirkung von Mensch zu Mensch, vom Fürsorger zu den Hinterbliebenen, und sie muß auch dabei vor allem getragen sein von dem Grundgedanken unserer Einrichtung, daß



wir, indem wir uns der Hinterbliebenen annehmen, eine Dankeschuld abstaten an die, die ihr Leben für das Vaterland und damit für uns alle hingegeben haben.

Ich glaube, daß wir aus den weiteren Vorträgen hören werden, wie schon im einzelnen draußen auch in dieser Richtung gearbeitet wird. Wir werden aber auch von der Zentrale aus in Zukunft unser Hauptaugenmerk daraufhin zu richten haben. Eine wesentliche Förderung der Arbeit der Hinterbliebenenfürsorge wird gerade auch in der Richtung dieses Gedankens liegen, wenn es uns gelingt, die Fürsorgerinnen entsprechend auszubilden und in genügender Zahl unserer Organisation zur Verfügung zu stellen.

Damit bin ich am Schlusse des Geschäftsberichts und der Rechnungslegung, soweit sie in der gegenwärtigen Zeit möglich sind, angelangt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, eine Erörterung nicht jetzt stattfinden zu lassen, sondern nunmehr zunächst die Vorträge anzuhören, die in freundlicher Weise die Herren Bürgermeister v. Hollander und Prälat Dr. Werthmann uns in Aussicht gestellt haben, und daran dann den geschäftlichen Teil unserer Verhandlungen anzuschließen, also die Erörterung, zu welcher etwa der Tätigkeitsbericht Anlaß gibt, und die Wahlen, die wir vorzunehmen haben, sowie die weiteren Punkte der Tagesordnung: Einrichtung von Ausbildungskursen und Mitteilung von Anträgen und Wünschen.

Ich glaube, in dieser Beziehung auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, und gebe nunmehr das Wort dem Herrn Bürgermeister v. Hollander zu seinem Vortrag über die gesetzliche Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Bürgermeister v. Hollander (Mannheim): Durchlachtigster Großherzog! Durchlachtigste Großherzogin! Hochgeehrte Damen und Herren! Wir haben gestern in diesem Saale verhandelt über die Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten, für die tapferen Helden, die mit ihrem Leibe unser Vaterland beschützt haben vor der Invasion der Feinde. Wir wollen uns heute beschäftigen mit der Fürsorge für Witwen und Waisen dieser tapferen Helden, eine Fürsorge, die uns nicht minder am Herzen liegt wie die Sorge für die Kriegsbeschädigten selbst. Unser „Badischer Heimatdank“ will im Anschluß an die Nationalstiftung für eine soziale Fürsorge der Hinterbliebenen der Gefallenen Sorge tragen, er will die Reichsfürsorge durch diese soziale Fürsorge ergänzen. Sozial soll diese Fürsorge sein, weil sie angepaßt werden



soll den sozialen Verhältnissen, unter denen die Familie bisher gelebt hat. Es soll nach Möglichkeit verhütet werden, daß die Familie genötigt ist, unter die bisherige soziale Stellung herabzusinken. Es soll nach Kräften ein Aufstieg der Tüchtigen in eine höhere Stellungsschicht gefördert werden. Sozial soll die Fürsorge aber auch sein, weil sie sich nicht erschöpfen darf in Geldgaben, sondern weil sie in erster Linie Rücksicht zu nehmen hat auf die Beratung der Witwe, auf die Berufsausbildung derselben und die Ausbildung und Erziehung der Kinder, auf die Versorgung mit Arbeit, auf die Fürsorge in jeder einzelnen Beziehung, auf das Beistehen mit Rat und mit Tat. Sozial soll die Fürsorge auch nach der Richtung hin sein, daß alle Kriegshinterbliebenen getragen werden sollen von der Zuversicht, daß das deutsche Volk in allen seinen Schichten bereit ist, mit allen Kräften für sie zu sorgen und ihnen zu helfen.

Aber diese soziale Fürsorge soll immer nur die reichsgesetzliche Fürsorge ergänzen. Den Grundstock der Fürsorge namentlich in materieller Beziehung muß die durch das Reich gewährte Fürsorge bilden. Das Reich allein ist im Stande und in der Lage, wirklich eine genügende, für die meisten Fälle ausreichende materielle Versorgung zu gewähren. Die Privatfürsorge kann hier immer nur helfend und fördernd eingreifen. Die reichsgesetzliche Fürsorge muß aber immer einigermaßen schematisch bleiben. Das Reich kann nur Normen aufstellen, und wenn auch zu fordern und zu wünschen ist, daß diese Normen Rücksicht nehmen müssen und Rücksicht nehmen sollen auf die verschiedenartig gelagerten Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsgruppen, der einzelnen Berufskreise, so bleiben diese Normen doch deswegen immer nur Normen, die keine Rücksicht nehmen können auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Falles. Die verfeinerte Fürsorge, die Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise von der sozialen Fürsorge mit Recht gefordert hat, kann bei der reichsgesetzlichen Unterstützung nicht geleistet werden.

Es entsteht für uns nun die Frage: Was haben wir von der reichsgesetzlichen Fürsorge zu fordern? Was leistet die reichsgesetzliche Fürsorge bis jetzt? Was muß sie in Zukunft leisten nach den Erfahrungen, die wir in diesem Kriege gesammelt haben? Diese Erfahrungen sind so umfangreich, wie keine andere Gelegenheit sie bisher zu sammeln geboten hat. Eines muß ich unter allen Umständen sagen: Die reichsgesetzliche Fürsorge wird auch immer nur das Notwendige gewähren können. Die Familien und die Kriegsbeschädigten selbst wer-



den sich mit dem Gedanken abfinden müssen, daß über das Notwendige hinaus ihnen nichts wird gegeben werden können, denn die Zeiten nach dem Kriege werden ja wohl überhaupt derart sein, daß jeder nur immer auf das Notwendige wird rechnen dürfen. Unser Volk wird darunter auch nicht leiden, wenn wir bestrebt sind, jedem nur wirklich das Notwendige zu gewähren.

Das, was die gesetzliche Fürsorge bisher gewährt hat, finden sie in den Richtlinien für die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge im Großherzogtum Baden, die von unserem Landesauschuß herausgegeben sind und in der vortrefflichen Ausführung auch weit über Baden hinaus die berechtigte Anerkennung aller Kreise gefunden haben, die mit diesen Dingen beschäftigt sind. Auf den Seiten 11 bis 25 dieser Richtlinien ist näher auseinandergesetzt, was die reichsgesetzliche Fürsorge bisher leistet. Ich kann nur in ganz kurzen Zügen einen Überblick darüber zu geben versuchen.

Eine reichsgesetzliche oder landesgesetzliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sowohl wie die Hinterbliebenen ist verhältnismäßig neuen Datums. In früheren Jahrhunderten hat man überhaupt nicht daran gedacht, von Landes- und von Reichswegen eine solche Fürsorge herbeizuführen. Noch für die Hinterbliebenen und die Kriegsbeschädigten der Freiheitskriege gab es keine derartige Fürsorge, und die lange Friedenszeit zwischen den Freiheitskriegen und dem dänischen Kriege 1864 gab keine Veranlassung dazu, eine solche Fürsorge einzuführen. Der dänische Krieg 1864 hat zuerst veranlaßt, daß in Preußen am 6. Juli 1865 ein Gesetz erlassen worden ist, wonach den Witwen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen und an Wunden gestorbenen Krieger eine gewisse Fürsorge gewährt wurde, aber nur den Witwen, nicht den Waisen, und nur den Witwen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen und der infolge der Verwundung Gestorbenen. Erst nach dem Kriege 1866 wurde dieses Gesetz dadurch erweitert, daß eine Fürsorge für die Witwen der infolge der Erkrankung im Felde gestorbenen Krieger und für die Waisen eingeführt wurde. Aber es hieß in dem Gesetz ausdrücklich: nur für die bedürftigen Witwen und Waisen. Die Frage der Bedürftigkeit wurde also in jedem einzelnen Falle geprüft. Ein Rechtsanspruch auf eine Versorgung wurde durch dieses Gesetz noch nicht begründet. Erst nach dem deutsch-französischen Kriege kam es zu einem erweiterten Gesetz, in dem für Offiziere und Mannschaften getrennt besondere Regeln inbezug auf die Hinterbliebenenversorgung aufgestellt worden sind. Dieses Gesetz ist 1887 und dann



1901 inbezug auf seine Leistungen erweitert worden. Die Grundlage der heutigen Versorgung ist, ohne daß Erfahrungen eines Krieges unmittelbar vorausgegangen wären, durch das Militärhinterbliebenengesetz vom Mai 1907 eingeführt worden. Dieses Gesetz schafft in drei Teilen die Grundlage für die Versorgung der Hinterbliebenen unseres Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen in den Ostafrikanischen Schutzgebieten. Das Militärhinterbliebenengesetz von 1907 hat sich während dieses Krieges nach vielen Richtungen hin als unzulänglich erwiesen und ist vorläufig durch zahlreiche Anordnungen des Kriegsministeriums bezw. des Bundesrats wesentlich erweitert worden. Nach dem Hinterbliebenengesetz haben einen rechtlichen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung nur die Witwen und die Waisen der Kriegsteilnehmer. Ein Rechtsanspruch auf irgend welche Unterstützung ist durch dieses Gesetz anderen Hinterbliebenen nicht eingeräumt. Als Witwe ist anzusehen die Frau des Kriegsteilnehmers, die zur Zeit seines Todes mit ihm in rechtsgültiger Ehe verbunden war. Die geschiedene Ehefrau ist nicht Witwe, auch wenn sie unschuldig geschieden ist und auch wenn der geschiedene Ehemann verpflichtet war, ihr den nötigen Unterhalt zu gewähren, und dieser Verpflichtung auch nachgekommen war. Als Waisen sind anzusehen die Kinder unter 18 Jahren, soweit sie ehelich oder durch nachfolgende Ehe legitimiert sind. Uneheliche Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, auch Adoptivkinder sind nicht Waisen im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes.

Das Gesetz unterscheidet nun in ziemlich komplizierter Weise zwischen der allgemeinen oder sogenannten Friedensversorgung und der Kriegsversorgung. Auf die allgemeine oder Friedensversorgung haben Anspruch die Angehörigen von Personen des aktiven Heeres, die infolge einer Dienstbeschädigung während der Friedenszeit oder der Kriegszeit oder vor Ablauf von 6 Jahren nach dem Austritt aus dem aktiven Dienst gestorben sind. Diese allgemeine Versorgung oder Friedensversorgung hat als solche mit dem Kriege nichts zu tun. Dienstbeschädigungen treten ja auch im Frieden in ziemlichem Umfange ein, und den Witwen und den Waisen der im Frieden infolge einer Dienstbeschädigung gestorbenen Personen wird durch das Gesetz ein Unterhalt gewährt, auch wenn sie irgend einen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sonst nicht haben. Die sogenannte Kriegsversorgung bezieht sich nur auf den Krieg und wird den Hinterbliebenen derjenigen Personen gewährt, die während des Krieges oder infolge des Krieges oder die innerhalb 10 Jahren nach Friedensschluß



infolge einer Kriegsbeschädigung oder infolge einer Verwundung gestorben sind.

Nun ist es eigentümlich, daß die allgemeine Versorgung und die Kriegsversorgung nebeneinander gewährt werden; sie schließen einander nicht aus. Die Kriegsversorgung ist die höhere. Aber die Hinterbliebenen eines jeden, der infolge einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, haben Anspruch auf die Kriegs- und Friedensversorgung. Die Kriegsversorgung wird nur entsprechend gekürzt, wenn die andere Versorgung gleichfalls gewährt wird.

Ich werde immer nur von den Witwen und Waisen des Gemeinen sprechen, weil das ja die Fälle sind, die am meisten vorkommen und unsere Fürsorge am meisten in Anspruch nehmen. Die Witwe des Gemeinen hat, wenn sie Anspruch auf Friedensversorgung hat, 300 *M.* jährlich zu erhalten. Die Kriegsversorgung beträgt 400 *M.* Wenn die Witwe auf die Friedens- und die Kriegsversorgung Anspruch hat, bekommt sie aber auch nur diese 400 *M.* Der Zuschlag für die Kriegsversorgung beträgt also nur 100 *M.* Bei den Offizieren ist das Verhältnis etwas anders. Bei den Militärpersonen der unteren Grade aber ist die Kriegsversorgung allein ebenso hoch wie die Friedensversorgung und die Kriegsversorgung. Aus diesem Grunde erscheint es eigentlich nicht gerechtfertigt, diese Scheidung beizubehalten und immer noch die Kriegsversorgung außer der Friedensversorgung zu gewähren. Die Personen, die die Kriegsversorgung allein zu beanspruchen haben, sind sogar, wenn sie mehrere Kinder haben, besser gestellt als diejenigen, die die Kriegs- und Friedensversorgung zu beanspruchen haben, eine Ungerechtigkeit, die ausgeglichen ist durch Anordnungen, die das Kriegsministerium getroffen hat. Die Kriegsversorgung beträgt für jedes Kind unter 18 Jahren 168 *M.* und für jede Vollwaise 240 *M.* Bei der Friedensversorgung aber darf die Zahlung, die die Witwe mit den Kindern bekommt, den Ruhegehalt nicht übersteigen, den der Mann infolge einer Dienstbeschädigung bekommen hätte, wenn er wegen der Dienstbeschädigung Anspruch auf Ruhegehalt erworben hätte. Dieser Ruhegehalt des Gemeinen aber beträgt höchstens 540 *M.* Die Frau kann also, wenn sie 6 Kinder hat, an Friedensversorgung nicht mehr als 540 *M.* bekommen, und wenn sie Kriegsversorgung erhält, dann können die Zuschläge, die sie bekommt, sich auch nur auf die Kriegsversorgung beziehen. Sie bekommt weniger an Friedensversorgung.

Die Zahl der Fälle, in denen Personen nur auf Kriegsversorgung Anspruch haben, ist außerordentlich gering. In der Praxis



sind sie bisher überhaupt noch gar nicht vorgekommen, denn auf Kriegsversorgung allein können die Hinterbliebenen von Personen nur Anspruch haben, wenn sie später als 6 Jahre nach dem Austritt aus dem aktiven Dienst, aber früher als 10 Jahre nach dem Friedensschluß infolge einer Kriegsbeschädigung gestorben sind. Nur in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Friedensversorgung, wohl aber Anspruch auf Kriegsversorgung. Die Zahl dieser Fälle wird äußerst gering sein, und das ist der Grund, warum diese Bestimmung, daß die Kriegsversorgung neben der Friedensversorgung gezahlt wird, in einem künftigen Gesetz wohl einfach wegbleiben muß. Wenn man zwischen beiden unterscheiden will, mag man es tun und die Kriegsversorgung höher bemessen als die Friedensversorgung; aber man mag denen, die Kriegsversorgung bekommen, dann nicht Friedensversorgung gewähren. Es hat keinen Zweck und gibt nur zu unangenehmen Komplikationen und Weiterungen Anlaß, die uns in der praktischen Kriegsfürsorge sehr viel zu schaffen machen.

Von großer Bedeutung ist die Unterscheidung zwischen der Kriegs- und der Friedensversorgung insofern, als auf die Friedensversorgung nur Anspruch haben die Hinterbliebenen derjenigen Personen, die als Angehörige des aktiven Heeres infolge einer Dienstbeschädigung gestorben sind. Das aktive Heer steht im Gegensatz zum Feldheer. Unter dem aktiven Heer sind nicht nur Offiziere und Mannschaften des Friedensstandes zu verstehen, sondern alle einberufenen Reserve-, Landwehr-, Landsturm- und Sanitätsmannschaften. Kurz, alles was Uniform trägt, gehört zum aktiven Heere. Unter dem Feldheer dagegen sind nur die mobilen Truppen zu verstehen, diejenigen Truppen, die direkt gegen den Feind verwendet werden. Die Truppen, die in der erforderlichen Ausbildung begriffen sind, die zur Bewachung von Gefangenenlagern, zum Sanitätsdienst und in der Etappe verwendet werden, gehören alle zum aktiven Heer, aber nicht zum Feldheer, und die Angehörigen dieses Heeres haben im Falle der Kriegsbeschädigung nur Anspruch auf Friedensversorgung, nicht auf Kriegsversorgung. Das ist etwas, was vielfach als große Härte empfunden wird, denn die Kriegsversorgung ist namentlich beim Vorhandensein mehrerer Kinder wesentlich höher als die Friedensversorgung. Das Gesetz hat nur insofern einen gewissen Ausgleich geschaffen, als es den Angehörigen derjenigen Personen des aktiven Heeres, die infolge der Dienstleistung ganz besonderen Gefahren für Leib und Leben oder ganz besonderen Anstrengungen ausgesetzt sind, zwar keinen Rechts-



aufanspruch, aber doch die Möglichkeit einräumt, daß ihnen durch Verfügung der oberen Militärbehörden die Kriegsversorgung zusteht. Wenn aber diese besonderen Umstände nicht vorliegen, so bekommen die Angehörigen des aktiven Heeres, weil sie nicht zum Feldheere gehören, nur die wesentlich geringere Friedensversorgung, und das wird als Härte oft sehr schwer empfunden.

Anderer Hinterbliebener haben keinen Anspruch auf irgendwelche Rente. Wohl aber gibt das Gesetz die Möglichkeit, ein sogenanntes Kriegselterngeld zu gewähren, worauf aber kein Rechtsanspruch besteht. Es entscheidet darüber die obere Militärbehörde. Das Kriegselterngeld können nach dem gegenwärtigen Gesetz die Eltern und Großeltern des Verstorbenen erhalten. Unter Eltern sind die leiblichen ehelichen Eltern und Großeltern zu verstehen, auch die uneheliche Mutter und die uneheliche Großmutter, nicht aber der uneheliche Vater oder gar der uneheliche Großvater, auch nicht Stief- und Pflegeeltern. Der Begriff Eltern ist in dem engeren Sinne auszulegen. Nur die uneheliche Mutter fällt auch unter diesen Begriff, was ja auch im Bürgerlichen Gesetzbuch der Fall ist.

Während des Krieges hat nun der Begriff der Hinterbliebenen wesentlich erweitert werden müssen, vorläufig nur durch Anordnungen, die vom Kriegsministerium und vom Bundesrat getroffen sind. Aber die Erfahrungen werden dazu nötigen, nach dem Kriege auch diesen Begriff der Hinterbliebenen durch Gesetz nicht unerheblich zu erweitern. Zunächst hat sich als Mangel herausgestellt, daß soziale Abstufungen gar nicht stattfinden. Unser Volk ist in diesem Kriege mehr als jemals ein Gesamtvolk in Waffen gewesen. Jeder dienstfähige Mann ist einberufen worden und hat seine Dienste dem Vaterland zur Verfügung stellen müssen. Irgendwelche Erwerbsverhältnisse und soziale Stellung sind dabei naturgemäß und erfreulicherweise in keiner Beziehung berücksichtigt worden. Der Reiche hat neben dem Armen, der Hochgebildete neben dem Wenigergebildeten dienen müssen, und dieses einmütige Zusammenwirken hat unser Volk jetzt in einem Maße zusammengeschweißt, wie wir es kaum für möglich gehalten hätten, und wir hoffen darauf, daß als Frucht des Krieges dieser Zusammenhalt aller Bevölkerungsschichten auch in der Friedensarbeit sich bewähren wird. Damit hängt aber notwendig zusammen, daß in bezug auf die Versorgung doch auch Rücksicht genommen werden muß auf die Verhältnisse, unter denen die Familie bisher gelebt hat. Ein Hinabsteigen auf untere soziale Schichten soll nach Möglichkeit



vermieden werden. Der Aufstieg der Tüchtigen soll tunlichst gefördert werden. Damit hängt zusammen, daß auch Zuschüsse gewährt werden können, um ein Hinabsteigen in eine tiefere soziale Stellung zu verhindern. Nehmen wir einen Rechtsanwalt mit guter Praxis, aber großer Familie, der gefallen ist. Dessen Familie hat nach dem Gesetz nur einen Anspruch für die Witwe auf 400 *M* und für jedes Kind auf 168 *M*. Bei dem Abzug der Friedensversorgung könnte die Witwe mit 5 Kindern höchstens 1280 *M* erhalten. Das ist eine Summe, die für die einfachste Arbeiterfamilie nicht ausreicht und die selbstverständlich in keiner Weise genügt, um die Erhaltung einer sozial gehobenen Stellung irgendwie zu gewährleisten.

Seitens des Reiches sind daher dem Kriegsministerium Mittel zur Verfügung gestellt worden zu einem sogenannten Härtenausgleichsfonds, aus dem Zuschüsse je nach der sozialen Lage geleistet werden können. Diese Zuschüsse treten ein bei einem Mindesteinkommen des Mannes von 1500 *M* und steigen bis zu einem Arbeitseinkommen des Mannes von höchstens 6000 *M*; sie betragen für die Witwe etwa 10% des Arbeitseinkommens, also bei 6000 *M* 600 *M* und für jedes Kind  $\frac{1}{5}$  des Betrages, den die Witwe bekommt. Soviel kann aus dem Härtenausgleichsfonds gegeben werden. Die Witwe des Rechtsanwalts, die ich eben genannt habe, der ein Einkommen von mehr als 6000 *M* gehabt hat, kann für sich einen Zuschuß von 600 *M* und für die 5 Kinder unter 18 Jahren zusammen auch 600 *M* bekommen. Sie kann also zu den 1280 *M* noch 1200 *M* aus dem Härtenausgleichsfonds erhalten. Das reicht aber für den Unterhalt einer solchen Familie auch noch nicht aus, sondern die Zuschüsse werden meines Erachtens noch höher bemessen werden müssen. Es ist auch im Reichstage verlangt worden, derartige Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Der Reichstag hat sich im August 1915 in einer Entschliebung einstimmig auf diesen Standpunkt gestellt, und diese Forderung ist auch vom Bundesrat als berechtigt anerkannt worden. Der Herr Staatssekretär hat erklärt, man könne dem nähertreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten sich übersehen lassen. Vorläufig solle aus dem Härtenausgleichsfonds in der Weise geholfen werden, wie ich es Ihnen auseinandergesetzt habe.

Man hat in der Literatur viel davon gesprochen, daß die Sätze so bemessen werden müssen, daß für die Familie doch ein gewisser Schadenersatz eintrete gegenüber den Nachteilen, die sie durch den Tod des Mannes und Vaters erlitten habe. Auf diesen Schadenersatz-



standpunkt kann ich mich nicht stellen. Es widerspricht meines Erachtens dem natürlichen Gefühl, daß wir in diesen Fällen, wo die Familien ihr Liebstes hingegeben haben, von Schadenersatz sprechen. Aber der Schadenersatz kann auch in der Tat nicht geleistet werden. Nehmen wir die Witwe eines Bankdirektors, so wird man nicht sagen können, es müsse der materielle Schaden, den sie gehabt hat, ersetzt werden. Sie muß sich der Notwendigkeit fügen, in bescheidenen Verhältnissen zu leben, wenn sie nicht ein entsprechendes Vermögen hat. Immerhin müssen aber die Verhältnisse so geartet sein, daß sie nicht unter die soziale Schicht, in der sie sonst zu leben gewohnt war, herabsinken muß, worunter ich selbstverständlich nicht verstehe, daß sie eine Villa bewohnen muß, sondern sie muß so anständig wohnen und ihre Kinder so erziehen können, daß sie nicht unter ihre soziale Stellung herabsinken. Ich sage: von einem Schadenersatz sollte und dürfte man nicht sprechen. Der soziale Gesichtspunkt ist hier allein in den Vordergrund zu stellen.

Aber auch nach anderen Richtungen war man während des Krieges genötigt, die gesetzlichen Anforderungen wesentlich zu erweitern. Man hat der geschiedenen Ehefrau auch ein Recht auf Unterstützung aus diesem Härtenausgleichsfonds eingeräumt, wenn sie unschuldig geschieden war und wenn ihr Mann ihr bisher den Unterhalt gewährt hat. Das erscheint auch durchaus berechtigt und notwendig, und eine künftige Gesetzgebung wird auch darauf Rücksicht zu nehmen haben. Ebenso hat man den unehelichen, Stief-, Adoptiv- und Pflegekindern auch ein Recht auf Unterstützung aus dem Härtenausgleichsfonds eingeräumt. Bezüglich der unehelichen Kinder ist ein Reichsgesetz vom 4. August 1914 erlassen, wodurch dem unehelichen Kinde das Recht der Familienunterstützung eingeräumt worden ist, wenn der Vater anerkannt hat, daß er der Vater des betreffenden Kindes sei. Dieses Gesetz spricht dafür, daß man nicht zaudern wird, dem unehelichen Kinde auch ein Recht auf Hinterbliebenenversorgung einzuräumen, eine Frage, die im übrigen die Rechtsstellung des unehelichen Kindes gar nicht berührt. Auch bezüglich der Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder wird man in derselben Weise vorzugehen haben. Wenn man den Adoptiv- und Schwiegereltern, Geschwistern und Stiefgeschwistern auch einen gewissen Anspruch zugebilligt hat, um Hinterbliebenenversorgung aus dem Härtenausgleichsfonds nachzusuchen und eine solche von der Militärbehörde bewilligt zu bekommen, so wird man in einem künftigen Gesetz so weit vielleicht nicht gehen können. Aber man wird immerhin auch da einen fakultativen Anspruch einräumen können und



in manchen Fällen auch einräumen müssen, denn es ist naturgemäß auch eine große Härte, wenn man Personen, die in der That von dem Verstorbenen infolge eines engen Familienverhältnisses unterhalten worden sind, also z. B. Adoptiveltern, Schwiegereltern, Geschwistern und Stiefgeschwistern, nicht eine gewisse Unterstützung gewähren wollte.

Während des Krieges ist eine gesetzliche Erweiterung der in Frage kommenden Bestimmungen nur nach einer Richtung hin eingetreten, nämlich bezüglich des sogenannten Kapitalabfindungsgesetzes, das gestern bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge und auch heute schon von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister erwähnt worden ist. Diese Kapitalabfindung will aber nur die Möglichkeit gewähren, Grundbesitz zu erwerben. Den Witwen der Gemeinen ist gestattet, ihre Rente bis zum Betrage von 200 *M* kapitalisieren zu lassen. 200 *M* müssen als Rente vorbehalten bleiben, aber die weiteren 200 *M* können zum Zwecke der Erwerbung von Grundbesitz kapitalisiert werden. Eine Witwe von 22 Jahren hätte eine Kapitalabfindung im Betrage von 3700 *M* zu beanspruchen, eine Summe, die auf dem Lande zur Erwerbung eines kleinen Grundbesitzes häufig ausreicht. Diese Kapitalabfindung hat sich, wie wir gehört haben, auch schon als segensreich erwiesen. Durch das Kapitalabfindungsgesetz ist der Witwe im Falle der Wiederverheiratung auch schon ein gewisser Satz der Ablösung eingeräumt worden. Versorgungsberechtigte Witwen, die sich im Alter von weniger als 55 Jahren wieder verheiraten, können unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von  $\frac{5}{6}$  des dreifachen Betrags der Kriegsversorgung erhalten. Eine Witwe, die eine Rente von 400 *M* bezieht, kann also bei Wiederverheiratung eine Kapitalabfindung von 1000 *M* erhalten.

Sie sehen, meine hochgeehrten Damen und Herren, daß nach dem Kriege auf dem Gebiete der Gesetzgebung hier auch noch viel zu leisten sein wird. Die Forderungen, die wir aufzustellen haben, werden einmal dahin gehen, daß das Verhältnis zwischen der Friedensunterstützung und der Kriegsunterstützung richtig geregelt, und daß das Zusammenfallen dieser beiden Unterstützungen, das unnötig ist und nur zu Komplikationen Anlaß gibt, aufgegeben wird. Die Forderung, die wir weiter zu stellen haben, ist vor allem die der sozialen Lage — eine Frage, die viele Schwierigkeiten hervorrufen wird, die aber gelöst werden muß, wenn wir wirklich das sein wollen, was wir tatsächlich sind: das Volk in Waffen, wenn wir wirklich alle Bevölkerungskreise für den Dienst des Vaterlandes heranziehen wollen.



Die Geseze bedürfen einer Erweiterung auch inbezug auf die weiteren Fragen, die bis jezt verordnungsrechtlich durch den Ausgleichsfonds geregelt sind, inbezug auf Kriegselterngeld, inbezug auf geschiedene Ehefrauen, Stief- und Pflegekinder und die Eltern der entsprechenden Verwandtschaftsgrade. Alle diese Verhältnisse sind gesetzlich zu regeln. Es muß jeder genau wissen, woran er ist. Wir dürfen hoffen, daß Reichstag und Bundesrat nicht zaudern werden, den Familien der Kriegshinterbliebenen diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie notwendig haben, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Für die soziale Fürsorge bleibt außerdem ganz außerordentlich viel zu tun übrig. Hier gilt es, die Fürsorge von Mensch zu Mensch zu leisten. In den lezten Wochen ist die sehr dankenswerte Anordnung getroffen worden, daß die Ansprüche auf die gesetzliche Rente bei den örtlichen Fürsorgestellen erhoben werden müssen. Dadurch werden die örtlichen Fürsorgestellen von Anfang an mit den Verhältnissen vertraut gemacht, wie sie durch das Gesetz für die einzelnen Familien geschaffen sind. Auf diese Weise wird von Anfang an eine Beziehung zwischen allen Hinterbliebenen, die Anspruch auf eine gesetzliche Versorgung haben, und den örtlichen Fürsorgestellen hergestellt. Es wird dafür gesorgt, daß die Familien, die Anspruch auf eine Rente haben, auch von der sozialen Rente erfaßt werden. Dafür müssen wir sehr dankbar sein, und es ist auch in beteiligten Kreisen sehr freudig begrüßt worden. Die soziale Fürsorge hat dann die Aufgabe, ergänzend einzugreifen. Hier gilt es, von Mensch zu Mensch, von Herzen zu Herzen enge Beziehungen zu knüpfen zwischen den Fürsorgern in den örtlichen Fürsorgestellen und den einzelnen Hinterbliebenen. Hier gilt es, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ihre Bedürfnisse genau zu prüfen, ohne sich allzusehr aufzudrängen, mit dem nötigen Takt und mit warmem Herzen den Verhältnissen näherzutreten und zu zeigen, daß wir als Volksgenossen, als deutsche Volksgenossen uns einig fühlen, daß wir vor allem für diejenigen sorgen wollen, die in diesem furchtbaren Kriege dem Vaterlande das Opfer gebracht haben, ihr Liebstes, ihr Teuerstes hinzugeben. Das ganze deutsche Volk wird eintreten für die Witwen und Waisen unserer Krieger, und ich kann nur den erneuten Ruf an alle richten, die ein warmes Herz für unser Volk haben, die Arbeit des „Heimatdanks“ auf dem Gebiete der Kriegshinterbliebenenfürsorge zu fördern und zu unterstützen nicht nur mit Geldmitteln, sondern vor allen Dingen auch mit dem warmen Herzen, mit dem Rat und mit der Tat. (Lebhafter Beifall.)



Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Ich danke dem Herrn Redner für seine Darlegungen, die uns eine zum Teil recht verwickelte Materie in lichtvoller Weise und in so kurzer Zeit dargelegt haben. Der Landesauschuß schließt sich der von dem Herrn Redner ausgesprochenen Hoffnung an, daß unsere Gesetzgebung diejenige Ausgestaltung erhält, die die Versorgung zu einer sozialen Versorgung gestaltet, und diejenige Weiterentwicklung erhält, die der Billigkeit und der Dankeschuld entspricht, die auch der Staat, die Allgemeinheit, das Reich den Hinterbliebenen der für das Vaterland Gefallenen gegenüber hat. Auch der Aufforderung, die der Herr Redner an unsere Volksgenossen gerichtet hat, daß sie noch weiterhin Mittel zur Verfügung stellen für die nun neben diese Versorgung tretende soziale Fürsorge, kann ich mich nur anschließen. Wir werden uns auch weiterhin an unsere Volksgenossen wenden müssen, um die Mittel auch für unsere Tätigkeit zusammenzubekommen.

Ich darf nun Herrn Prälaten Dr. Werthmann bitten, das Wort zu ergreifen zu seinem Vortrage über freiwillige Liebestätigkeit für Kriegshinterbliebene.

Prälat Dr. Werthmann (Freiburg): Königliche Hoheiten! Sehr verehrte Damen und Herren! Es war für mich ein unvergeßliches persönliches Erlebnis, daß ich an jener denkwürdigen Versammlung Anteil nehmen konnte, die am 16. und 17. April des Jahres 1915 im Reichstage zu Berlin stattfand. Wohl noch nie waren die weiten Hallen des Sitzungssaales so gefüllt wie damals. Die Sitzplätze reichten bei weitem nicht aus. Zu Hunderten standen die Anwesenden in den Gängen und auf den Tribünen. Doch war es kein politischer Kampftag erster Ordnung. Die ganze Sitzung galt einem friedlichen Geschäft. Es war eine allgemeine deutsche Tagung. Aus allen deutschen Gauen, von Nord und Süd, von dem Rhein und der Weichsel waren sie herbeigeeilt, die Frauen und die Männer, welche in vaterländischer Gesinnung, in Einheit des Willens Stellung nehmen wollten zu jener Frage, die uns heute beschäftigt. Die Einmütigkeit, die Begeisterung, mit der man die neuen Aufgaben auf sich nahm, mit der man in großmütiger und großzügiger Weise der Hinterbliebenen sich annehmen wollte, machte jene Tagung zu einem Ruhmesblatt der freien Liebestätigkeit, denn es waren nicht so sehr die Vertreter der beamteten Stände, der Ministerien, die dort aktiv mitwirkten; sie waren wohl erschienen, aber sie verhielten sich vorwiegend zuhörend.



Die Vertreter der freien Liebestätigkeit aber haben die ganze Größe der Frage aufgerollt, entschlossenen Sinnes sich dazu hergegeben und sich dazu die Hände gereicht, alles zu tun, was zur Linderung dieser großen Not zu geschehen habe. Ja, ich sage noch mehr: diese Tagung ist zu einem Markstein in der Kriegshinterbliebenenfürsorge geworden, sie hat den Wagen der Fürsorge auf andere Bahnen gelenkt; denn mit dieser Tagung war das Wort „soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge“ nicht nur geprägt, nicht nur für ganz Deutschland verkündet, sondern es hatte zugleich auch den vollgültigen Gehalt bekommen. Die Richtlinien waren gezeichnet, auf denen nun in Zukunft die Kriegshinterbliebenenfürsorge sich aufzubauen habe. Aber nicht nur das, auch eine Organisation, ein dauernder Träger wurde geschaffen, dem die Auflage oblag, Apostel dieser neuen Idee zu sein, in ganz Deutschland den Gedanken auszustreuen und befruchtend zu gestalten.

Als Erfolg dieser Versammlung wurde ein Hauptausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge gegründet, bestehend aus den Vertretern der größeren sozialen und caritativen, der Wohlfahrtsorganisationen Deutschlands. An ihrer Spitze steht unser verehrtes Mitglied, der Borredner dieses Tages, Herr Bürgermeister v. Hollander. Aus diesem Hauptausschuß heraus aber wurde ein kleineres Gremium gewählt: der Arbeitsausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge, und wenn ich diesem Arbeitsausschuß, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, ein vollgerütteltes Maß von Lob heute spende, so ist dieses mein Wort von Eigenlob vollständig frei, weil ich an der Arbeit dieses Ausschusses nur einen sehr geringen Anteil habe. Dieser Ausschuß hat zunächst durch Veröffentlichung und Verteilung der Verhandlungen jenes denkwürdigen Tages, der allgemeinen deutschen Tagung, die Richtlinien bei den Behörden sowie bei den Organisationen bekannt gemacht. Er begab sich sofort daran, durch wissenschaftliche Vertiefung in die Probleme die ganze soziale Fürsorge nach den einzelnen Teilen, nach ihrer Gliederung und ihren Gebieten noch mehr klarzulegen. Er nahm es in die Hand, die Organisationen im ganzen deutschen Vaterlande nun auch wirklich ins Dasein zu rufen, die notwendig sind, um diese soziale Tätigkeit auszuüben. Zu diesem Zwecke hat er eine Reihe von Schriften veröffentlicht, welche die einzelnen Probleme behandeln. Bis jetzt sind 7 derartige Schriften erschienen. Die Herren, die es interessiert, können sie hernach einsehen. Er gab ferner eine Zeitschrift heraus mit dem Titel „Soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge“, die überaus instruktiv ist und die einzelnen Ergebnisse der Praxis und



der wissenschaftlichen Forschung neben den amtlichen Kundgebungen dem großen Kreise der Mitarbeiter übermittelt. Zugleich hat er aber fortlaufend Sitzungen gehalten — es haben bereits 27 stattgefunden — in denen diese einzelnen Fragen des näheren erörtert worden sind. Neben den Sitzungen des kleineren Ausschusses hat sich der Hauptausschuß bereits 3-mal zu größeren Versammlungen zusammengefunden. Die Anregungen des Ausschusses fielen auf fruchtbaren Boden. Sein 7. Heft konnte für Preußen allein 2300 örtliche Fürsorgestellen nennen. Allerdings ist anzuerkennen, daß dies nicht der Erfolg und die Frucht der Tätigkeit des Arbeitsausschusses allein ist. Es haben vielmehr die Behörden, die Ministerien außerordentlich zu diesem Erfolge mitgeholfen, und es ist sehr bezeichnend, wie dieses Zusammenwirken der Behörden und des Arbeitsausschusses, der ja keine Behörde ist, keine beamtliche Stellung einnimmt, immer vertrauensvoller, immer inniger geworden ist. Wir können gewissermaßen das Thermometer des Vertrauens und der Wärme von Jahr zu Jahr von Monat zu Monat steigen sehen.

Zuerst hatte der Arbeitsausschuß verlangt, es möchte doch das Kriegsministerium nicht die Polizeibehörden mit der Erhebung über die persönlichen Verhältnisse betrauen, sondern diese Erhebung den örtlichen Fürsorgestellen anvertrauen. Das Kriegsministerium gab der Bitte statt, verlangte allerdings, daß die Fürsorgestellen einer örtlichen Behörde angegliedert werden, und daß der Leiter der Fürsorgestelle amtliche Eigenschaft habe. Unter dieser Voraussetzung wurde die örtliche Fürsorgestelle mit der Ermittlung bezw. der Feststellung der persönlichen Verhältnisse zur Gewährung von Zuwendungen und Unterstützungen beauftragt. 10 Monate später hat ein Erlaß des Kriegsministeriums auch die Vorbereitung der Anträge auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung den amtlichen Fürsorgestellen übertragen, und weiter hat ein dritter Erlaß vom 2. Januar 1917 angeordnet, daß alle Unterstützungsgesuche von Kriegshinterbliebenen der Fürsorgestelle zur Prüfung und gegebenenfalls zur weiteren Veranlassung zuzuweisen seien. Dadurch ist den Organen der freien Liebestätigkeit ein außerordentliches Vertrauensvotum gespendet worden. Dabei blieb aber die Vertrauensbezeugung nicht stehen. Durch Erlaß vom 6. April 1917 ist sogar gestattet, daß größere Geldmittel an die Familien von Heeresangehörigen durch die Fürsorgestellen übermittelt werden können. Wie wir gehört haben, ist weiter verordnet, daß die Anträge um die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung an die örtlichen Fürsorgestellen einzureichen sind. Der Erlaß selbst ist mir noch nicht bekannt worden.



Hand in Hand mit diesen Vertrauenskundgebungen des Kriegsministeriums gehen nun auch in Preußen die Anordnungen des Ministeriums des Innern zur Gründung von solchen örtlichen Fürsorgestellen und die Interessierung der verschiedenen unteren Organe für die Arbeit derartiger Stellen. In diesen Erlassen ist ganz ausdrücklich hervorgehoben, daß es überaus wünschenswert sei, die freie Liebestätigkeit in diesen örtlichen Fürsorgestellen zur Geltung kommen zu lassen und diesen örtlichen Fürsorgestellen deshalb keine behördliche Gestaltung zu geben. Die Behörden sollen nur den Kern der örtlichen Stelle darstellen. Sie sollen die Oberleitung bis zu einem gewissen Grad übernehmen, denn es müsse in der Heranziehung und richtigen Einsetzung der vorhandenen Kräfte der freien Liebestätigkeit eine Hauptaufgabe dieser Stellen erblickt werden. Es sei dies ja auch zugleich ein Verlangen, welches in allen Volksklassen empfunden werde, an der Linderung der Kriegsnot durch eigenes Zugreifen sich zu beteiligen, und diesem Verlangen sollte stattgegeben werden.

Auch die schon genannte Nationalstiftung hat im Laufe der Zeit ein innigeres Verhältnis zu dem Arbeitsauschuß gefunden und ihn offiziell beauftragt, auch als seine Geschäftsstelle bis zu einem gewissen Grade zu funktionieren, sodaß sogar der Name des Arbeitsauschusses dieses innige Vertrauensverhältnis ausdrückt, indem er lautet: „Arbeitsauschuß der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge in Verbindung mit der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“. Endlich hat das Kriegsministerium diesen Arbeitsauschuß auch zur Geschäftsstelle für den Reichsverband der Kriegspatenschaften gemacht.

Wir in Baden haben von vornherein ein überaus praktisches Verhältnis zwischen freier Liebestätigkeit und amtlicher Tätigkeit in unserem „Badischen Heimatdank“ gefunden. In den Satzungen ist klargelegt, daß man bei der Gründung der Bezirksausschüsse und Ortsausschüsse auch auf eine Vertretung der freien Liebestätigkeit bedacht sein müsse, und bezüglich der örtlichen Fürsorgestellen haben wir hier aus dem Munde Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern die ausdrückliche Versicherung und den Wunsch gehört, daß dabei die Vertreter der Konfessionen nicht allein, sondern auch der freien Liebestätigkeit Berücksichtigung zu finden haben. Zugleich ist dann auch durch das Gr. Ministerium des Innern erklärt, daß alle die Aufgaben, welche durch das Kriegsministerium den örtlichen Fürsorgestellen in Preußen zuteil geworden sind, auch unseren Bezirksausschüssen bzw. den örtlichen Fürsorgestellen obliegen.



Nun fragen wir uns: welches ist jetzt die praktische Arbeit dieser örtlichen Fürsorgestellten, und wie sollen gerade in den örtlichen Fürsorgestellten die Vertreter der freien Liebestätigkeit ihre Arbeit ausführen können? Das Programm für die gesamte Tätigkeit ist uns durch das schöne Wort gegeben, welches Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin uns übermittelt hat, es solle die ganze Tätigkeit verfeinert werden. Dieser Ausdruck ist noch umfassender und besser, als der von uns offiziell gewählte der sozialen Fürsorge. Verfeinert muß die ganze Tätigkeit werden, sie darf sich nicht darauf beschränken, nur Geld zu geben, nur das Geld herbeizutragen. Das Geld bleibt kalt, das Geld hat noch nicht den vollen Wert, wenn nicht auch die gute Verwendung hinzukommt. Neben der guten Verwendung des Geldes will die zurückgebliebene Witwe und wollen die Kinder noch etwas ganz anderes. Sie wollen die persönliche Anteilnahme an ihrem Schicksal, den persönlichen Rat, sie wollen das warm pulsierende Herz der Mitmenschen, wollen von ihren Händen nicht nur den Händedruck empfangen, sondern auch die werktätige Hilfe.

So gliedert also diese verfeinerte Tätigkeit sich gar mannigfaltig. Es ist zunächst notwendig, daß die durch die Nachricht von dem Hinscheiden des Gatten bedrückten Frauen wieder seelisch aufgerichtet und gestärkt werden. Es ist notwendig, daß ihr Mut wieder auflebt, daß ihnen das volle Vertrauen auf Gottes Hilfe und der Menschen Mitwirkung wieder kommt. Freilich wird dieses verfeinerte Gebilde nicht daran vorbeikommen, der Frau auch die gesetzlichen Ansprüche wirklich zu verschaffen. Da wird mancher Gang gemacht und manches Schriftstück verfaßt werden müssen. Es wird auch einige Geduld mit der Frau geübt werden müssen, bis zum letzten Pfennig all das aus den verschiedenen Versicherungen herausgeholt wurde, was der Frau entweder dem Rechte oder der Billigkeit nach zusteht. Aber wenn das Geld da ist, dann beginnt die Arbeit von neuem. Dann muß der Frau geholfen werden, dieses Geld richtig zu verwerten, es richtig anzulegen und richtig auszugeben. Vielfach muß der Frau auch geholfen werden bei der Verwaltung ihres von dem Mann oder aus einer eigenen Erbschaft erlangten Vermögens. Geholfen werden muß bei der Ordnung des Nachlasses, bei der Eintreibung der Forderungen, bei der Regelung der Schulden. Geholfen muß werden bei der wichtigen Frage, ob das Geschäft des Mannes fortzuführen oder aufzulösen sei. Geholfen muß werden durch Rat und Tat bei der Ordnung des Haushalts. Es wird hier



und da die Wohnung zu ändern, statt einer größeren Wohnung eine kleinere zu mieten sein. Es wird der ganze Haushalt erst in eine gewisse Neuordnung, in eine Neuorientierung hineingebracht werden müssen.

Wenn das alles geordnet ist, dann kommt die Frage nach dem künftigen Beruf der Frau. Sie kann nicht als Drohne in der Erwartung ausreichender Geldunterstützung mit Nichtstun das Leben verbringen wollen, sondern ihre wirtschaftliche Kraft muß sofort ausgenützt werden, zu ihrem eigenen Besten, zu ihrer seelischen Aufrichtung und zum Besten des Vaterlandes. Da gilt es nun eine ernste Berufsberatung mit dieser Frau zu halten, die körperlichen und geistigen Kräfte zu qualifizieren und dann Umschau zu halten auf dem Arbeitsmarkt, in den örtlichen Verhältnissen und zu sagen, welche Beschäftigung nun am besten und am gewinnbringendsten für die Frau sein wird. Es kann sein, daß die frühere Beschäftigung der Frau wieder aufgenommen werden kann. Es kann aber auch notwendig sein, daß die Witwe zu einem neuen Beruf vorgebildet werden muß, und da haben wir nun das weite Gebiet der Berufsausbildung mit der Frau durchzudenken und durchzuschreiten. Ist sie ausgebildet, dann kommt die Frage der Arbeitsbeschaffung, der Stellenvermittlung. Es wird nicht möglich sein, alle diese Frauen in staatlichen Betrieben, bei der Post, bei der Telegraphie oder in den städtischen Betrieben, in elektrischen Bahnen unterzubringen. Es müssen auch die Arbeitsgelegenheiten in Fabriken, besonders in den Munitionsfabriken ergriffen werden, um die Frauen gewinnbringend und nützlich zu beschäftigen. Aber wenn diese Frage auch während des Krieges gelöst ist, mit dem Tage des Friedensschlusses rollt sie sich auf einmal wieder von neuem in ihrer ganzen furchtbaren Größe auf, denn dann kommen die Millionen zurück, die gegenwärtig draußen mit ihrer Brust und ihrer starken Hand das Vaterland verteidigen. Sie ziehen in die verlassenen Arbeitsplätze ein, und tausende von Frauen werden des während des Krieges gewohnten Berufes und der Tätigkeit verlustig. Wieder andere der Frauen, die jetzt in der Industrie beschäftigt sind, finden ihre naturgemäße Neuorientierung in dem Zurücktreten in ihren Beruf als Hausfrau, als Mutter, als Gattin. Die Witwe aber muß sich wiederum umschauen, wie sie nach dem Kriege den nötigen Unterhalt für sich und die Familie finden kann. Da ist eine neue Beratung und eine neue Betreuung notwendig.

Aber wir müssen auch noch weitergehen. Nicht nur der Haushalt und nicht nur die Arbeitstätigkeit der Frau muß von uns mit-



geordnet werden, auch das persönliche Leben. Leider sind nicht alle die Witwen charakterstarke Frauen, auf die das Wort der heiligen Schrift Anwendung findet: „Ein starkes Weib, wer will es finden!“ Wir haben mit Charakterschwächen, mit sittlichen Schwächen und Verfehlungen größter Art leider auch bei diesen Witwen zu rechnen, und da muß eine Fürsorge auch in sittlicher Beziehung eintreten, die mit Klugheit und Takt solche Verfehlungen rechtzeitig verhindert oder, wenn sie geschehen sind, in ihren Folgen soviel wie möglich wieder gutzumachen sucht. Es kann aber auch sein, daß die Gesundheit der Frau durch alle die inneren und äußeren Leiden gelitten hat. Da muß die Fürsorge auch bezüglich der neuen Kräftigung und der Befähigung für die Arbeit das Nötige leisten. Es kann auch sein, daß die Frau ihre Wohnstätte, die Großstadt oder die mittlere Provinzialstadt, aufgeben und wieder nach Hause zu den Eltern gehen oder sich überhaupt auf das Land zurückziehen und da eine neue Existenz gründen will. Auch da bedarf sie unserer Hilfe, unseres Rates.

Nun kommt das gewaltige Gebiet der Kindererziehung. Auch für die Kinder muß gesorgt werden, und die Witwe entbehrt des weitsehenden Blickes und Rates des Mannes. Da müssen wir eintreten und mit ihr überlegen, was der Sohn, was die Tochter werden, welche Schule und Anstalt sie besuchen sollen, welcher Lehrmeister für den Jungen der beste ist. Wir dürfen den Gang zu dem Lehrmeister nicht scheuen, dürfen auch die Überwachung des Jungen in der Lehrstelle nicht ablehnen, müssen für die Tochter, wenn sie der Schule entwachsen ist, auch eine Unterkunft, irgend eine Stelle in einer guten Familie zu verschaffen suchen. Oder aber die Ordnung des Haushaltes verlangt eine vorübergehende anderweitige Unterbringung der Kinder bei einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt, oder die Beschäftigung, welche die Frau als Arbeiterin in der Munitionsfabrik usw. gefunden hat, verlangt die Unterbringung der Kinder während des Tages in Tagesheimen, in Säuglingskrippen und Kleinkinderbewahrschulen oder Kinderhorten. Auch da muß die freie Liebestätigkeit sich bereit zeigen, der Witwe in jeder Beziehung an die Hand zu gehen. Das Stadtleben, die Teuerung und die Knappheit der Nahrungsmittel hat die Kinder auch in der Ernährung heruntergebracht. Man muß mit den anderen Stadtkindern auch dem Kinde der Witwe, die ihren Gatten für das Vaterland geopfert hat, die Möglichkeit eines Landaufenthaltes zu verschaffen suchen.

Die Kinder sind aus der Schule entlassen. Nun ergeben sich



neben den Fragen der Berufstätigkeit und der Berufsausbildung auch die Fragen des sittlichen (und religiösen) Schutzes und der Betreuung in dieser Beziehung. Wir müssen also dafür sorgen, daß die geeigneten Vereine für die unserem Schutze Empfohlenen gefunden werden. Wir werden aber auch vielleicht in die Lage kommen, eine Vormundschaft zu übernehmen, wenn die Mutter nicht die Kraft hat, die sittliche und die Willenskraft, um die Erziehung in vollem Umfange durchzuführen. Wir werden vielleicht auch in die Lage kommen, die dauernde Unterbringung solcher Kinder in Anstalten in die Wege zu leiten, entweder weil die Kinder körperlich nicht ganz vollwertig sind, weil ihre Sinne ihnen nicht zu voller Ausübung zur Verfügung stehen oder weil sie sittlich bereits in Gefahr gekommen sind. Da ist also Fürsorgeerziehung in irgend welcher Weise zu vollziehen, ob mit oder ohne staatliche Hilfe. Es kann aber auch sein, daß statt der Anstalts-erziehung die Familienerziehung erwünscht ist. Darum muß man sorgen, daß man solche Kinder auf dem Lande oder in kleinen Städten bei Handwerkerfamilien unterbringt.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß auch die Übernahme der Kriegspatenschaft durch Spendung eines Geldbeitrages für die spätere Erziehung eine Möglichkeit dieser persönlichen Fürsorge gibt. Es wird aber öfters der Fall sein, daß die Gelder, die dem Kinde entweder durch die gesetzliche Hinterbliebenenrente oder auf sonstigem Wege gegeben werden, in Sparkassen anzulegen sind. Auch dabei muß der Mutter geholfen werden.

Bei dieser Vielseitigkeit der Fürsorge ist jedenfalls kein Mangel an Arbeit, und doch muß einem Überschwang und einem Übereifer der Opferfreude gewehrt werden, und das ist im Anfang bereits dadurch geschehen, daß davor gewarnt wurde, mit viel Aufwand von Geld und persönlicher Hingebung neue Kriegswaisenhäuser zu gründen. Ich hatte diese Forderung in meinem Referat in der denkwürdigen Tagung in Berlin gestellt und hatte manche Anfechtungen zu erleiden. Insbesondere wurde im Laufe des Krieges geltend gemacht, daß nunmehr die von mir damals dargelegten Verhältnisse sich gründlich geändert hätten. Ich habe die Benugtung, daß ich aufgrund einer Umfrage, die bei 1600 Waisenhäusern des ganzen Reiches durch den Arbeitsauschuß vorgenommen ist, die unverminderte Aufrechterhaltung meiner damaligen Behauptung konstatieren kann. Auch heute ist eine Notwendigkeit zur Errichtung neuer Waisenhäuser für die Kriegsvollwaisen nicht gegeben. Die Zahl der Vollwaisen ist überhaupt glücklicherweise



überaus gering. Ich habe sie vor zwei Jahren auf etwa 2000 berechnet. Ich glaube nicht, daß heute die Zahl der Kriegs-Vollwaisen mehr als 8000 beträgt, und merkwürdigerweise ist es fast nicht möglich, dem großen Verlangen so vieler Frauen und Männer nach der Adoption solcher Kriegswaisen stattzugeben, weil solche Kriegswaisen nicht vorhanden sind. Überall ist der gute Wille vorhanden, sie zu adoptieren, und wir können den vaterländisch gesinnten Männern und Frauen keine Kriegswaisen verschaffen.

Es ist auch zum Schluß über die Fürsorgemaßnahmen für die Wiederverheiratung der Frauen ein Wort zu reden. Die Frauen stehen fast alle in einem durchaus noch heiratsfähigen Alter, sie sind zwischen 20 und 40. Da ist der Wiederverheiratung derselben nicht nur kein Hindernis entgegenzusetzen, sondern sie ist möglichst zu fördern. Auch gesetzlich sollen sie keinen Schaden erleiden. Die Kapitalabfindung muß ihnen in reichlichem Maße ermöglicht werden. Aber die sehr gut gemeinten Maßnahmen irgend eines sozialen Ausschusses, der ein Heiratsbüro für diese Kriegerwitwen errichten wollte und insbesondere die Kriegsbeschädigten auf diese Weise unter die Haube zu bringen suchte, konnten von uns nur mit allen Mitteln bekämpft werden, und wir haben wiederum die Genugtuung, daß darüber auch in ganz Deutschland bei den Vertretern der Fürsorge nur eine Meinung besteht.

Nachdem ich Ihnen nun die Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes dargelegt habe, möchte ich Ihnen sehr gerne auch die wirkliche Tätigkeit, die sich auf diesem Gebiete hier in Baden abgespielt hat, schildern. Aber ich war leider nicht in der Lage, mir darüber Erhebungen zu verschaffen, weil ich in der ganzen Zeit, seitdem ich den ehrenvollen Auftrag erhielt, aus unserem Heimatlande abwesend war und weil zweitens auch Darstellungen darüber überhaupt noch nicht existieren.

Aber noch ein kurzes Wort über die persönlichen Eigenschaften, welche der Fürsorger besitzen muß. Er muß ein warmes Herz für seine Pflegebefohlenen haben. Damit sage ich nicht: ein weiches Herz. Er wird vielmehr starken Mut und konsequente Energie, vielfach verbunden mit großer Liebe, bei seinen Maßnahmen anwenden müssen. Ich verlange weiter, daß seine soziale Stellung derartig ist, daß er eine gewisse Autorität auf die Pflegebefohlenen ausüben kann. Damit ist wiederum nicht gesagt, daß die soziale Stellung eine besonders hohe sein muß. Die Beeinflussung, welche gleichartige oder wenig höher stehende Persönlichkeiten, besonders Frauen, ausüben können, ist sehr groß. Drittens wird es gut sein, daß Fürsorgerinnen und Be-



fürsorgte derselben Weltanschauung, derselben Konfession angehören. Das sage ich nicht aus konfessioneller Engherzigkeit, sondern weil das Vertrauen von Person zu Person sich leichter auf der gleichen Weltanschauung aufbaut und weil auch die Trostgründe, die seelischen Beweggründe aus den Worten der gleichen Religionsgemeinde, aus dem Schatze ihrer Religionswahrheiten geschöpft werden müssen.

Weiter aber hat eine solche Persönlichkeit, die das Fürsorgeramt übernimmt, eine reiche Fülle von Kenntnissen zu besitzen, einmal über die persönlichen Verhältnisse der Beschützten, der Familien. Dann muß aber auch Geschäftskennntnis vorhanden sein. Der Beruf, welchem die Frau obliegt, das Geschäft, welches der Mann betrieben hat, muß dem Fürsorger einigermaßen bekannt sein. Es kommen dazu pädagogische Kenntnisse, es kommen weiter hinzu soziale Kenntnisse, die Kenntnis des Arbeitsmarktes und endlich auch Gesezkenntnis. Diese Kenntnisse können von vornherein nicht bei allen vorausgesetzt werden; aber sie können auch nicht alle erworben werden. Erworben werden müssen insbesondere die Gesezeskenntnisse, und da möchte ich dringend empfehlen die neue Ausgabe des Handbuchs unseres verehrten Herrn Dr. Stocker. Ich habe diese neue Auflage durchblättern können. Sie ist ohne Überhebung gesprochen, wirklich das vollständigste, beste und volkstümlichste, was ich auf diesem Gebiete kennen gelernt habe.

Es wird aber auch nötig sein, daß Kurse gehalten werden, und diese Kurse sind ja bereits durch den Caritasverband und den Verein der inneren Mission im vorigen Jahre veranstaltet worden. Nunmehr hat das Kriegsministerium neuerdings eine allgemeine Abhaltung solcher Kurse veranlaßt. Wir werden getreu dieser Anordnung auch unsererseits wieder dazu beitragen, die notwendigen Kenntnisse in alle Kreise zu tragen. Es ist geplant, wenn auch nicht beschlossen, daß seitens des Caritasverbandes Wanderkurse in Baden veranstaltet werden, in denen insbesondere die Geistlichen noch mehr als bisher für diese Arbeit interessiert und über sie belehrt werden.

Ich bin am Schluß meiner Darlegungen. Vor drei Wochen war es mir vergönnt, den Soldatenfriedhof bei Lodz zu besuchen, der an einer Stelle angelegt ist, wo die entscheidungsvollen Kämpfe im November 1914 stattgefunden haben. Ein Sandhügel erhebt sich aus der Ebene hervor. Auf diesem Sandhügel standen die deutschen Batterien und spieen Verderben in die russischen Divisionen hinein. Aber um den Sandhügel hat sich ein furchtbares Ringen entfaltet, welches beinahe zu ungunsten unseres Heeres ausgefallen wäre. Nur die über-



legene Taktik unserer Heerführer verwandelte die Einschließung unserer Divisionen in einen glorreichen Durchbruch mit einer erheblichen Beute an Gefangenen. An dieser Stelle hat die Heeresleitung einen Heldenfriedhof mit einer langen Reihe von Gräbern anlegen lassen. Die ehemaligen Schützengräben sind nunmehr die Wohnungen der toten Helden geworden, und auf dem Hügel erhebt sich ein großer, gewaltiger Block, von Steinen zusammengefügt, die zerstreut auf den Feldern lagen. Und über dem Steinblock erhebt sich ein 10 Meter hohes Kreuz und verkündet, daß hier deutsche Krieger der Auferstehung entgegenharren im Glauben an ihren Erlöser. Unter dem Kreuz auf einem Sandsteinsockel stehen die Worte geschrieben: „Pro Patria“, auf der anderen Seite: „2000 tapfere Krieger ruhen hier“. Man hat aber diese weite Fläche nicht unbeforgt und unbebaut da liegen lassen, sondern tausende von kleinen deutschen Tannen, Eichen und Birken wurden auf die Grabeshügel der Helden gepflanzt, und 20 Soldaten sind stets damit beschäftigt, die Städte zu pflegen und auch Blumenbeete anzulegen, damit diese stille Stätte auch eine würdige Ruhestätte für unsere Helden sei. Unter diesen Helden ruht auch ein hochverdienter badischer General.

Nun, meine Verehrten, wir haben auf der weiten, weiten Erde überall solche Heldenfriedhöfe und einzelne Heldengräber. Aber wir haben auch einen Garten, der uns anvertraut ist. Junge Pflanzen sind in diesen Garten hineingesetzt worden, das sind die Kinder der verstorbenen Helden. Uns ist die hohe Aufgabe geworden, diese Pflanzen zu hegen und zu pflegen und sie heranwachsen zu lassen zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Wir sollen uns auch als Norm für diese Tätigkeit das Wort merken, das in Lodz auf dem Sockel des Kreuzes steht: „Pro Patria“. Wir wollen den Helden, die für das Vaterland gefallen sind, den Dank dadurch abstatten, daß wir ihre Kinder als die Hoffnung des Vaterlandes in unseren Schutz nehmen, sie schützen in ihrem Streben, würdige Nachfolger ihrer Väter zu werden, daß wir aus ihnen machen nützliche Mitbürger unseres Staates, Mitarbeiter an der wirtschaftlichen Befundung und Hebung unseres Vaterlandes und einstige Verteidiger seiner Grenzen, Kämpfer für deutsche Kultur, Pfleger der geistigen und sittlichen Werte unseres Volkes.

Um das zu können, haben wir einen stolzen Dom erbaut, einen geistigen Dom der Caritas, und das ist unser „Badischer Heimatdank“. Er wölbt seinen kühnen, schützenden Bogen über unser ganzes Heimat-



land. Alle sollen zu ihm ihre Zuflucht nehmen; die vaterlosen Waisen, die unbeschützten Witwen sollen sich in diesem Dome heimisch fühlen. Wir haben die herrliche Aufgabe, Hüter dieses Domes und Pfleger dieser Witwen und Waisen zu sein. Und über dem Eingang des Domes soll auch das Wort stehen, das unter dem Kreuze geschrieben ist, es soll für uns Leitstern und Richtschnur sein. Unsere ganze Tätigkeit soll erfüllt sein von der Liebe zum Vaterlande. Für Deutschlands Ehre, für Deutschlands Größe, zu Deutschlands Wohl und Deutschlands Segen wollen wir arbeiten, einzig und allein pro patria. (Lebhafter Beifall).

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Ich darf dem Herrn Redner für seine gedankenreichen und tief empfundenen Ausführungen den Dank der Versammlung aussprechen. Wir wollen uns alle bemühen, den Schlußworten des Herrn Redners gerecht zu werden, den Dom auszubauen, von dem er gesprochen hat, und damit unseren Dank zu beweisen für die draußen und in der Heimat ruhenden Helden.

Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich: Auch heute möchten wir, die Großherzogin und ich, nicht Ihre Versammlung verlassen, ohne unserer lebhaftesten Befriedigung Ausdruck zu verleihen über alles, was wir in diesen wertvollen Stunden über Gründung, Entwicklung und weitere Ziele der Hinterbliebenenfürsorge des „Badischen Heimatdanks“ in wertvollster Weise gehört haben. Auch heute ist es uns Bedürfnis, Ihnen allen auszusprechen, daß auch für diesen wichtigen Teil der Aufgaben des „Heimatdanks“ wir ein warmes Herz und vollstes und tatkräftigstes Interesse bekunden und bekunden werden. Ganz besonders möchte ich betonen, welch lebhaftes Echo der Gedanke bei uns findet, daß nicht nur durch Geldmittel, sondern auch durch spezielles und persönliches Eingehen auf die Bedürfnisse und Nöte der Hinterbliebenen geholfen werden soll. Dazu wolle Gott seinen Segen geben.

Ich darf Ihnen außerdem noch mitteilen, daß der Kaiser gestern telegraphiert hat, daß sich die Befangenenanzahl auf 60 000 und die Geschützanzahl auf 600 erhöht hat. Das wird Sie alle freuen. (Lebhafter Beifall).

Ministerialdirektor, Geheimrat Pfisterer: Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, sie leben hoch, hoch, hoch!



Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich: Wir danken herzlichst.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Meine Damen und Herren! Wir wollen nun in die Erörterung, zunächst des Geschäftsberichts und der Rechnungslegung, eintreten. Wird dazu das Wort gewünscht?

Stellvertretender Geschäftsführer Amtmann Kiefer: Hochgeehrte Damen und Herren! Im Auftrage des Vorsitzenden des Landesausschusses, der heute<sup>am</sup> Erscheinen verhindert ist, möchte ich mir gestatten, zu dem Tätigkeits- und zu dem Rechenschaftsbericht einige Erläuterungen zu bieten. Der Herr Vorsitzende hatte die Absicht, diese Erläuterungen selbst zu geben, und er hat auch bis gestern Nachmittag gehofft, diese Absicht verwirklichen zu können. Er ist aber durch einen Rückfall seiner Erkältung unerwartet verhindert worden und hat mir in letzter Stunde den Auftrag erteilt, diese Erläuterungen hier zum Vortrag zu bringen. Die Aufgabe wird mir dadurch wesentlich erleichtert, daß der Geschäftsführer, Herr Regierungsrat Dr. Stocker, ja schon einen schriftlichen, hier gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht erstattet hat, daß ebenso der Rechenschaftsbericht gedruckt vorliegt und daß Seine Exzellenz der Herr Minister als Vorsitzender dieser Versammlung in seiner einleitenden Ansprache die wichtigsten Punkte schon zum Vortrag gebracht hat. Ich möchte daher nur kurz auf folgende Punkte besonders hinweisen.

Wenn ein Verein, der schon seit März 1916 besteht, einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet, so erwartet man, daß dieser Bericht eingehend, daß er vollständig ist, daß er nicht nur die Tätigkeit des Landesausschusses oder des Vorstandes desselben zum Gegenstand hat, sondern daß auch die Tätigkeit der Bezirks- und Ortsausschüsse und der örtlichen Fürsorgestellen darin mitbehandelt wird. Leider ist es nicht möglich, diese Vollständigkeit zu bieten. Das Schwergewicht der Organisation der Kriegshinterbliebenenfürsorge liegt ja draußen im Bezirk. Nicht, was hier geleistet wird, sondern das, was draußen geleistet wird, ist das Wichtigste und das Maßgebende. Über die Tätigkeit der Bezirksorganisationen liegen aber, wie schon hervorgehoben worden ist, Berichte nicht vor. Die Berichte werden erstmals auf 1. Januar 1918 erstattet werden. Es ist daher dem Vorstande des Landesausschusses nicht möglich, über die Tätigkeit der Bezirksorganisationen eingehend zu berichten. Der Vorstand kann aber seiner Überzeugung über die



Tätigkeit der Bezirksorganisationen hier doch Ausdruck verleihen, nämlich der Überzeugung, daß draußen im ganzen gut gearbeitet wird. Es mögen einzelne schwierige Fälle vorgekommen sein, die vielleicht in anderer Weise hätten bearbeitet werden können. Hier wird ein Ausgleich stattfinden, sobald sich im Laufe der Zeit eine Praxis gebildet hat. Im übrigen aber bieten uns gerade die Persönlichkeiten, die draußen an der Spitze der Ausschüsse stehen, die Gewähr, daß der Zweck, den sich der „Heimatdank“ gesetzt hat, in der besten Weise erfüllt wird, nämlich denen den Dank abzustatten, die durch ihr Blut und Leben die Heimat geschützt, gesichert und in ihrem Bestande erhalten haben. An der Spitze der Bezirksorganisationen stehen die Herren Amtsvorstände, die sich ja derartigen Fürsorgemaßnahmen immer ganz besonders gewidmet haben, dann eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in der Fürsorgetätigkeit besonders erfahren sind und die ihre auf anderen Gebieten gewonnenen reichen Erfahrungen in den Dienst der Sache stellen. Zur Ergänzung dieses Urteils kann noch hinzugefügt werden, daß dem Landesauschuß Beschwerden irgendwelcher Art von draußen nicht bekannt geworden sind, ein Zeichen, daß gut gearbeitet wird. Ferner kommt hinzu, daß der Herr Geschäftsführer bei einzelnen Reisen, auf denen er die Tätigkeit draußen näher ansehen konnte, die besten Erfahrungen gemacht hat.

Zur Ergänzung des Tätigkeitsberichts möchte ich noch kurz auf die Silbersammlung eingehen, die darin nicht besonders hervorgehoben ist. Die Silbersammlung ist im ganzen Deutschen Reich organisiert worden. Auf sie wurde von der Nationalstiftung besonderer Wert gelegt. Man hat sie deshalb jetzt auch in Baden in die Wege geleitet. Vorsitzender der Organisation war Herr Konsul Bielefeld. Bei dessen Eintritt in das Heer ist die Leitung der Silbersammlung auf eine Kommission übergegangen, an deren Spitze Ihre Exzellenz Frau v. Chelius steht. Mit der Werbetätigkeit für die Silbersammlung hat man bisher noch zurückgehalten, um die Werbetätigkeit für die 7. Kriegsanleihe nicht zu stören. Die Organisation ist aber im wesentlichen durchgeführt. Die Silbersammlung wird zum Teil von den Bezirksauschüssen des Heimatdanks und des Roten Kreuzes, zum Teil von den Goldankaufsstellen übernommen, die die Reichsbank eingerichtet hat. Die Werbeaufträge sind jetzt hinausgegangen. Im wesentlichen sollen Silbergegenstände gesammelt werden, deren Metallwert, auch wenn sie zerbrochen und schadhast sind, für die Kriegshinterbliebenenfürsorge nutzbar gemacht werden kann. Der Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge ist sich wohl darüber klar, daß große Beträge auf



diese Weise wahrscheinlich nicht zusammenkommen werden; er hofft aber, daß das Erträgnis doch immerhin einen namhaften Beitrag zu den Mitteln des „Heimatdankes“ liefert. Es ist beabsichtigt, den Leuten, die Silber abliefern, ein Gedenkblatt und bei Beträgen von 10 *ℳ* und darüber eine Denkmünze aus Eisen auszuhändigen, die von Herrn Bildhauer Pfeiffer in Pforzheim gefertigt worden ist und von der ich ein Stück in Umlauf setze, damit es die Damen und Herren sich ansehen können.

Was von dem Tätigkeitsbericht gilt, gilt im wesentlichen auch von dem Rechenschaftsbericht. Er ist nämlich ebenfalls nicht vollständig. Außerdem kommt noch hinzu, daß er vielleicht in seiner Form und Fassung nicht ganz klar und übersichtlich ist. Dies rührt daher, wie Seine Erzellenz der Herr Minister schon ausgeführt hat, daß „Heimatdank“ und Nationalstiftung in gegenseitiger Wechselwirkung zueinander stehen. Die Zuwendungen und Beträge, die aus Baden kommen, gelangen zunächst an die Nationalstiftung und werden von dort dem „Heimatdank“ wieder überwiesen. Die Abrechnungsgrundsätze sind zwar aufgestellt, ihre endgültige Fassung ist aber erst in den allerletzten Tagen, vor nicht ganz einer Woche erfolgt. Solange diese Abrechnungsgrundsätze nicht feststanden, konnte eben nur ein vorläufiger Bericht, wie er hier vorliegt, gegeben werden. Nachdem diese Grundsätze nun festgestellt sind, wird der endgültige Bericht erstattet werden, der dann auch den Rechnungsprüfern, die zu bestellen sein werden, zugehen wird.

Zur Erläuterung möchte ich betonen, daß das Abkommen mit der Nationalstiftung deswegen zu treffen war, weil die Nationalstiftung eine ältere Organisation ist als der „Heimatdank“ und weil bei Gründung des „Heimatdanks“ von der Nationalstiftung innerhalb Badens schon die beträchtliche Summe von 352 000 *ℳ* gesammelt war, die man möglichst für Baden wieder zurückerhalten wollte. Mitbestimmend für den Anschluß an die Nationalstiftung war weiter, daß die Nationalstiftung durch ihre Organisation einen sehr starken Rückhalt bietet, denn sie erstreckt sich über das ganze Gebiet des Deutschen Reichs. Sie verfügt über außerordentlich hohe Mittel, die, wie der Herr Vorsitzende schon ausgeführt hat, zur Zeit einschließlich der Kruppstiftung 103 Millionen Mark betragen. Weiter kommt hinzu, daß die Verbindung mit der Nationalstiftung auch deswegen zu wählen war, weil der „Heimatdank“ dadurch auch noch an Sonderstiftungen und Sonderzuwendungen teilnimmt, die ihm auf andere Weise nicht zugute gekommen wären. Ich erinnere nur an die Kruppstiftung, an die Auslandsstiftung und dergleichen mehr, auf die ich nachher noch zu sprechen kommen werde.



Was nun den Rechenschaftsbericht selbst anbelangt, so ergibt sich aus dieser Verbindung mit der Nationalstiftung eine Zweiteilung des Berichts in der Weise, daß zunächst die Rechnung für den Landesauschuß an sich und sodann der badische Anteil an der Nationalstiftung dargestellt wird. Wie schon gesagt, betrug der Anteil an der Nationalstiftung im ersten Rechnungsjahr 1265000 *M.* Auf die Einzelheiten will ich im übrigen nicht näher eingehen, sondern nur hervorheben, daß die Ausschüttung dieses Anteils, die dem Landesauschuß zugute gekommen ist, 60000 *M.* betragen hat, wozu noch 24000 *M.* aus der Kruppstiftung kommen, sodaß das Reinvermögen am Ende des Jahres 1916, da die Ausgaben damals noch gering waren, im ganzen 82000 *M.* betragen hat. Im Jahre 1917, d. h. in der Zeit bis 1. Oktober, hat sich der Anteil an dem Vermögen der Nationalstiftung von 1265000 *M.* auf 1697000 *M.*, also um 432000 *M.* erhöht. Dementsprechend sind auch die Zuwendungen, die dem Landesauschuß aus der Nationalstiftung zugute gekommen sind, gestiegen. Sie betragen, wie aus dem Rechenschaftsbericht zu ersehen ist, 151000 *M.* neben einer zweiten Zuwendung aus der Kruppstiftung von 30000 *M.*, sodaß, da diesen Gesamteinnahmen Gesamtausgaben von 63000 *M.*, gegenüberstehen, eine Mehreinnahme von 118000 *M.* übrig bleibt, die zusammen mit der Endziffer des Jahres 1916 dann ein Reinvermögen von 200000 *M.* ergibt, das dem Landesauschuß im jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung steht.

Nun erhebt sich die Frage, wie diese 200000 *M.* verwendet werden sollen. Der Landesauschuß kann in besonderen Fällen von sich aus unmittelbar Beiträge und Beihilfen an die Bezirksorganisationen geben. Er hat das auch getan, wenn auch in mäßigem Umfange, was lediglich daher rührt, daß Besuche dieser Art nur in geringer Zahl vorlagen. Er hat es in diesen wenigen Fällen aber reichlich und wohlwollend getan; er hat eingegriffen, wo es notwendig war. Im einzelnen sind diese Zuwendungen in der Anlage\*) zum Tätigkeitsbericht aufgeführt, aus der sich ergibt, daß für das Jahr 1916 in 22 Fällen 2200 *M.* gegeben wurden, ein verhältnismäßig noch geringer Anfang. 1917 sind es schon 124 Fälle im Gesamtbetrage von 16000 *M.* gewesen. Die Beträge der Zuwendungen haben sich im wesentlichen zwischen 50 und 400 *M.* bewegt.

Es bleibt also jetzt die Frage zu erörtern, was mit den 200000 *M.* die dem Landesauschuß zur Verfügung stehen, geschehen soll. Es ist

\*) Anlage 4.



ja nicht bezweckt, ein Kapital anzusammeln, sondern das Vermögen soll möglichst bald seiner Bestimmung zugeführt werden. Immerhin wird aber doch eine gewisse Zurückhaltung bei der Ausschüttung dieses Betrages notwendig sein, weil zur Zeit in vielen Fällen Hilfsbedürftige nicht erreichbar sind, die vielleicht später noch hervortreten werden. Einzelstehende Kriegserwitwen werden, namentlich wenn sie auf dem Lande wohnen, in der Landwirtschaft gegenwärtig ein reiches Auskommen finden, sodaß sie weniger auf Zuschüsse angewiesen sind. Zur Zeit sind auch die Löhne, die die jugendlichen Arbeiter erhalten, hoch, sodaß in vielen Fällen die Witwe und die Kriegerverwaisen mit dem Verdienst in Verbindung mit der Rente, die sie nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen zu beanspruchen haben, auskommen. Andererseits wird es nach dem Kriege, wenn die vielen Krieger zurückkehren und in die Arbeit zurückströmen, so kommen, daß in zahlreichen Fällen die günstigen Lohnverhältnisse, die in der gegenwärtigen Zeit bestehen, wegfallen, sodaß Zuschüsse und Beihilfen aus den Mitteln des „Heimatdanks“ usw. in vermehrtem Maße notwendig sein werden. Es wäre daher sehr wohl angängig, nicht den ganzen Betrag, sondern nur einen Teil dieser 200000 *ℳ* jetzt seinem Zwecke zuzuführen.

Nun sind allerdings von den Bezirksorganisationen in der Hauptsache derartige Besuche bis jetzt nicht gestellt worden. Es wird ja auch im allgemeinen erwartet, daß die Mittel, die für die Betätigung im Bezirk selbst erforderlich sind, auch im Bezirk gesammelt werden, daß die einzelnen Bezirksorganisationen eine entsprechende Werbetätigkeit entfalten. Bisher sind nur drei Besuche um Zuschüsse eingekommen. In einem Falle bezieht sich das Besuch allerdings auf einen sehr erheblichen Betrag. In diesem Falle wurde nämlich um Rückersatz der Beträge gebeten, die für Kriegshinterbliebene, insbesondere in Gestalt von Mietbeihilfen, aufgewendet worden sind, und die bis zum 1. Juli 1917 den Betrag von 46000 *ℳ* ausmachen, der sich von Monat zu Monat noch weiter steigert. Nun kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß einzelnen Bezirken in diesem hohen Maße Zuschüsse gewährt werden. Wenn im ganzen nur 200000 *ℳ* zur Verfügung stehen, so ist es klar, daß nicht einem Bezirke 50000 *ℳ* und noch mehr gegeben werden kann. Aber der Landesauschuß wird doch der Frage näherzutreten haben, in welcher Weise etwa von diesen 200000 *ℳ* vielleicht vorläufig 100000 oder 150000 *ℳ* zur Verfügung gestellt werden sollen. Fraglich ist vor allem, nach welchem Maßstabe verfahren werden soll. Es wird zunächst nur ganz im allgemeinen die Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt werden können, wobei dann die



größere Bedürftigkeit oder die reicheren Mittel der einzelnen Bezirke entsprechend in Rechnung zu stellen wären. Ein endgültiger Verteilungsmaßstab wird sich natürlich erst dann ergeben, wenn die Jahresberichte der einzelnen Organisationen vorliegen.

Der Landesausschuß wird daneben selbst immer noch unmittelbar einzelne Beihilfen geben. Das wird namentlich in solchen Fällen notwendig sein, in denen nur mit größeren Beihilfen gedient ist, wenn es sich beispielsweise handelt, um Studienbeihilfen, um eine Beihilfe für die Aussteuer bei Verheiratung einer Kriegswaise, um die Gründung oder Sanierung eines Geschäfts und dergleichen mehr.

Ich möchte nun die Frage, wie diese 200 000 *M* verwendet werden sollen, zur Erwägung stellen. Falls Einwendungen nicht erhoben werden, so würde ich bitten, daß dem Vorstande des Landesausschusses die Ermächtigung erteilt wird, die Frage in einer der nächsten Sitzungen zu erörtern und zur Entscheidung zu bringen. Jedenfalls würde ich es für wertvoll halten, wenn aus der Mitte der Versammlung Äußerungen abgegeben werden wollten.

Es bleibt noch die Aufgabe, in Ergänzung des Rechenschaftsberichts die einzelnen Sonderstiftungen besonders zu erwähnen. Da ist zunächst die Kruppstiftung hervorzuheben. Die Kruppstiftung, die 20 Millionen beträgt, hat uns zuerst den Betrag von 24 000 *M* zur Verfügung gestellt, der auch verteilt worden ist. Es haben damals 305 Fälle vorgelegen von denen 65 berücksichtigt werden konnten. Alle konnten deswegen nicht berücksichtigt werden, weil es ja gerade der Zweck der Kruppstiftung ist, daß größere Beträge gegeben werden sollen. Eine Zersplitterung konnte daher nicht stattfinden. Es sind Beträge von 200 bis 700 *M* gegeben worden. Für die zweite Vergabung standen 30 000 *M* zur Verfügung. Davon sind 15 400 *M* verwendet. Der Rest soll bis zum nächsten Frühjahr zurückgestellt werden. Bis dahin werden sich weitere Bedürfnisse ergeben haben. Von 302 Gesuchen wurden 91 berücksichtigt. Auch hier wird es zweckmäßig sein, wenn wie bei diesen beiden Vergabungen, da Ausschusssitzungen hierzu nicht einberufen werden können, die Verteilung auch weiterhin dem Vorstande bzw. dem Geschäftsführer in Verbindung mit dem Vorsitzenden überlassen bleibt.

Zum Kapitel der Sonderstiftungen möchte ich noch in Ergänzung des Rechenschaftsberichts, der darüber nichts enthält, mitteilen, daß vor einigen Wochen von der Nationalstiftung eine Auslandsspende zur Verfügung gestellt worden ist, die zu Beihilfen für Kriegerwaisen bestimmt war. Auf Baden sind 7 000 *M* entfallen. Aus diesem Betrage



sind 44 Waisen berücksichtigt worden, denen Beträge von 75 bis 300 *ℳ* gegeben worden sind.

Außerdem möchte ich hervorheben, daß Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von dem Deutschen U-Bootverein in Berlin 15 000 *ℳ* mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt worden sind, daß aus dieser Summe Beihilfen an Hinterbliebene von Offizieren, Deckoffiziere und Mannschaften der Marine und insbesondere der U-Boote gewährt werden sollen. Mit dem Vollzug ist zufolge Allerhöchster Weisung der Landesauschuß beauftragt worden. Über die Verwendung dieser Summe ist zur Zeit noch nichts beschlossen. Sitzungsgemäß soll die Verwendung im Einvernehmen mit der Marine-Stiftung, die der Nationalstiftung angeschlossen ist, erfolgen.

Ein Voranschlag ist dem Rechenschaftsbericht nicht beigegeben. Nach den Sitzungen soll ein Voranschlag aufgestellt werden. Die Aufstellung des Voranschlages war aber nicht möglich, einmal deswegen, weil der Rechenschaftsbericht ja selbst noch nicht endgültig ist, dann aber auch, weil nicht zu übersehen ist, welche Beträge von der Nationalstiftung eingehen werden, und sich auch nicht übersehen läßt, welche Beträge für die Aufgaben des Landesauschusses für die Hinterbliebenenfürsorge erforderlich sein werden. Es hätte ja wohl ein Voranschlag lediglich nach mutmaßlichen Schätzungen aufgestellt werden können. Damit wäre aber wohl nicht viel gewonnen, und es hätte wohl auch dem Geiste der Sitzungen nicht entsprochen, wenn ein derartiger Voranschlag lediglich zum Schein aufgestellt worden wäre. Der Landesauschuß hält es deshalb für richtig und erbittet die Zustimmung der Versammlung dazu, daß diesmal von der Aufstellung eines Voranschlags abgesehen werde.

Das ist im wesentlichen das, was ich im Auftrage des Herrn Vorsitzenden des Landesauschusses zu dem Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht vorzutragen habe. Der Herr Vorsitzende gibt sich der Hoffnung hin — und diese Hoffnung ist durchaus begründet — daß, wenn die Berichte der Bezirksorganisationen künftig vorliegen werden, sowohl der Tätigkeits- wie der Rechenschaftsbericht in Zukunft genau erstattet werden können. Es ist auch sehr zu wünschen, daß die endgültigen Aufgaben des Landesauschusses dann festliegen. Wir hoffen jedenfalls, daß, wenn wir das nächste Mal zusammentreten, der Krieg beendet ist und durch den Krieg nicht mehr weitere Opfer entstehen, die der Fürsorge des Landesauschusses anheimfallen.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu diesem Punkte der Tagesordnung zu Ende.



Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Darf ich fragen, ob hierzu noch das Wort gewünscht wird? — Ich möchte nur, was die Bemerkung über den Voranschlag betrifft, sagen, daß ja gestern bei der Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ein Beschluß bezüglich des Voranschlages für diesen Ausschuß gefaßt worden ist. Nach § 19 der Satzungen soll über die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben jedes Geschäftsjahres für jeden Landesauschuß von dessen Vorstand ein Voranschlag aufgestellt werden. Der § 21 sagt, daß, sofern die Landesauschüsse keinen späteren Zeitpunkt bestimmen, ihnen erstmals der Voranschlag für das Jahr 1917 zur Genehmigung vorzulegen ist; bis dahin entscheiden die Vorstände der Landesauschüsse selbständig über die Verwendung aller ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Gestern wurde nun beim Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge beantragt, daß der Vorstand der Aufstellung eines Voranschlages für 1917 enthoben und der erste Voranschlag nach Kriegsende aufgestellt werden soll. Es fragt sich, ob der Landesauschuß damit einverstanden sein würde, daß dieselbe Bestimmung auch für den Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge gelten soll. Der Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat gestern dem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Beim Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge liegt ja die Sache etwas anders als bei dem der Kriegsbeschädigtenfürsorge, insofern etwas anders, als die Einnahmen ja mehr festliegen als bei dem Ausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge und als auch die voraussichtlichen Ausgaben sich etwas leichter schätzen lassen, als bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge, wo immer der Landesauschuß und wo gerade der Landesauschuß die großen Aufgaben zu lösen hat. Ich erinnere nur an das Reservelazarett Ettlingen und andere derartige Unternehmungen, an die Aufwendungen für die Versuche mit künstlichen Ersatzgliedern und dergleichen. Hier bei der Kriegshinterbliebenenfürsorge liegt ja die Haupttätigkeit draußen in den Bezirks- und Ortsauschüssen, und die Einnahmen sind dadurch beschränkt, daß sie von den Zuweisungen aus der Nationalstiftung abhängig sind. Gleichwohl sind die Verhältnisse doch noch so in der Entwicklung, im Werden, daß ich glauben möchte, man sollte auch für den Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge zunächst von der Aufstellung eines Voranschlages absehen und dem Vorstande des Landesauschusses die Ermächtigung erteilen, daß er einstweilen ohne einen solchen Voranschlag über die Mittel verfügt, und zwar bei gewissen Ausgaben mit Zustimmung des Finanzausschusses, dessen Errichtung nach-



her bei Ihnen beantragt werden wird, daß er aber selbstredend, wie er das ja auch heute nach Möglichkeit getan hat, Ihnen über die Verwendung Rechnung legt.

Oberbürgermeister Siegrist (Karlsruhe): Ich glaube, es ist angebracht, zunächst ein Wort über den Tätigkeitsbericht zu sagen, und da kann ich für meine Person nur aussprechen, daß ich mit großer Befriedigung und Dankbarkeit von dem Inhalte dieses Berichts Kenntnis genommen habe, aus dem zu ersehen ist, daß der Vorstand des Landesausschusses für Kriegshinterbliebenenfürsorge in der kurzen bisherigen Zeit seiner Tätigkeit schon recht ersprießliches geleistet hat. Ich glaube, auch sagen zu dürfen, daß wir mit dem, was geschehen und was weiter in Aussicht genommen ist, durchaus einverstanden sein können.

Ich möchte aber dann, anknüpfend an den Bericht des Herrn Amtmanns Kiefer, noch eine Bemerkung zu der Finanzfrage machen, die ja angeschnitten worden ist erstens durch die Frage, wie das jetzt vorhandene Vermögen von 200000  $\mathcal{M}$  verwertet werden soll, und zweitens durch die Frage, ob es notwendig ist, einen Voranschlag aufzustellen. In dem Vortrage des Herrn Amtmanns Kiefer ist erwähnt worden, daß ein Ortsauschuß eine sehr beträchtliche Forderung an den Landesausschuß gestellt hat, indem er um einen Zuschuß von über 50000  $\mathcal{M}$  gebeten hat. Ich will kein Hehl daraus machen, daß das der Ortsauschuß von Karlsruhe gewesen ist. Wir haben diese Mitteilung an den Vorstand des Landesausschusses ergehen lassen, um dem Landesausschuß zunächst ein Bild davon zu geben, welche große Mittel in unserer Stadt erforderlich sind, um die Kriegshinterbliebenenfürsorge in dem Sinne zu treiben, wie es vom „Badischen Heimatdank“ in Aussicht genommen ist. Die Stadt Karlsruhe hat ja diese Fürsorge schon vor der Errichtung des „Heimatdankes“ betätigt. Sie war eben ein Teil der allgemeinen Kriegsfürsorge, und die Gelder sind aufgebracht worden teils durch freiwillige Gaben, teils aus Mitteln, die die Stadt zur Verfügung hatte. Nachdem nun aber der „Heimatdank“ organisiert war und Ortsauschüsse gebildet waren, hat sich die Frage erhoben, wenn der „Heimatdank“ als solcher die Hinterbliebenenfürsorge übernimmt, ob er nicht auch die Mittel dazu aufzubringen hat. Wir haben versucht, die Mittel zu beschaffen, indem wir freiwillige Gaben ohne weiteres entgegengenommen haben, und wir haben eine große Werbetätigkeit eingeleitet, um freiwillige Beiträge zu bekommen.



Aber ich habe den Eindruck, daß es kaum gelingen wird, durch örtliche Mittel all diese Summen aufzubringen, die die Kriegshinterbliebenenfürsorge in unserer Stadt erfordern wird. Wir haben jetzt schon etwa 400 Familien in unserer Fürsorge, und es ist mir von unserem Geschäftsführer mitgeteilt worden, daß wir damit rechnen müssen, daß ein durchschnittlicher Aufwand von 500 *M* für eine Familie erforderlich sein wird, was einer Jahresausgabe von vorläufig 200000 *M* entspricht. Die Frage ist: Kann der „Heimatdank“ das leisten, kann die örtliche Organisation das leisten, oder kann sie durch Unterstützung des Landesauschusses diese Summe bekommen, oder was soll geschehen, wenn diese Fragen zu verneinen sind? Um diese Frage einer Klärung zuzuführen, haben wir auf die Rundfrage mitgeteilt, wie die Verhältnisse bei uns stehen. Ich habe die größten Zweifel, daß wir sowohl von der örtlichen Organisation, als auch von der Gesamtorganisation, vom Landesauschuß aus diese Mittel aufzubringen in der Lage sind. Es wäre interessant zu erfahren, wie es sich in anderen Städten verhält. Von dem Herrn Kollegen v. Hollander habe ich vorhin gehört, daß in Mannheim die Hinterbliebenenfürsorge nach wie vor von der städtischen Fürsorge betätigt wird. Wenn das aber geschieht, dann ist ein Nebeneinander von „Heimatdank“ und städtischer Fürsorge vorhanden. Das sollte doch wohl auch vermieden werden.

Ich wollte diese Verhältnisse hier doch einmal zur Sprache bringen, damit man sich darüber ins klare setzt, was da zu geschehen hat und wie die Sache in wünschenswerter Weise zu ordnen ist. Ich glaube, es wird doch wohl notwendig sein, daß jeder Ortsauschuß und jeder Bezirksauschuß sich ein genaues Bild von seinem Geldbedarf, ebenso aber auch schließlich der Landesauschuß sich ein Bild von den zu Gebote stehenden Mitteln macht. Das kann nur geschehen durch Aufstellung eines alljährlichen Wirtschaftsplanes, also einer Art Voranschlag, jedenfalls einer genauen jährlichen Abrechnung. Wenn die Sache nun in der Weise durchgeführt werden soll, wie es jetzt in den Statuten vorgesehen ist, daß die Orts- und Bezirksauschüsse nur Unterstützungen in der Höhe der von ihnen selbst aufgebrachten Mittel gewähren können, ja dann wird, wenigstens bei uns, eben nur eine unzulängliche Tätigkeit des „Heimatdanks“ möglich sein. Es wird erforderlich sein, daß daneben eine andere Organisation in großem Umfange eingreift.

Was nun die Verteilung der 200000 *M* betrifft, so glaube ich sollte in der Weise verfahren werden, daß zunächst abgewartet wird,



bis die Berichte der einzelnen Bezirks- und Ortsausschüsse über die Jahresergebnisse vorliegen. Man wird ja dann sehen, welche Bedürfnisse in den einzelnen Ausschüssen bestehen. Dann muß natürlich der Vorstand darüber beraten. Aber heute, glaube ich, kann ein Beschluß darüber nur in formeller Weise gefaßt werden, der eben besagt, daß die Sache in diesem Sinne weiterbehandelt wird. Die Aufstellung eines Voranschlages für den Landesausschuß kann, glaube ich, in der That vorläufig umgangen werden, denn es wird sich bei dem Landesausschuß nur darum handeln, die laufenden Einnahmen zu verbuchen und dann am Schlusse des Jahres zu sehen, welche Überschüsse vorhanden und in welcher Weise sie entweder durch direkte Unterstützung in einzelnen Fällen oder durch Unterstützung der einzelnen örtlichen Ausschüsse und Organisationen zu verteilen sind. Ich glaube also auch, der Voranschlag für den Landesausschuß kann einstweilen unterbleiben. Jedenfalls muß aber jedes Jahr eine genaue Abrechnung gemacht werden. Das ist ja ohnehin vorgesehen.

Ich möchte in dieser Beziehung noch bitten — das entspricht auch einem Bedürfnis — daß man möglichst bald für die lokalen Organisationsorganisationen ein Buchungsformular aufstellt, damit in den einzelnen Bezirksorganisationen eine gleichmäßige Art der Rechnungsführung ermöglicht wird; denn auch daraus wird sich dann eine mehr einheitliche Gebahrung der ganzen Wirtschaft des Landesvereins ergeben.

Das sind die Bemerkungen, die ich machen wollte. Ich glaube, es wäre erwünscht, wenn über die Art und Weise, wie der Landesausschuß sich dazu stellt und wenn über das Verhältnis zwischen dem Landesausschuß und den Orts- und Bezirksausschüssen in finanzieller Beziehung möglichst bald eine Klärung geschaffen würde. Damit hängt ja auch die Frage der Zuständigkeit der Bezirks- und Ortsausschüsse aufs engste zusammen.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Ich bin dem Herrn Oberbürgermeister für seine Ausführungen sehr dankbar, zunächst für die Anerkennung, die dem Vorstande des Landesausschusses für seine bisherige Arbeit ausgesprochen worden ist, sodann aber auch dafür, daß er die Frage zur Sprache gebracht hat, wie sich das Verhältnis gestalten soll hinsichtlich des Ersatzes derjenigen Aufwendungen, die die Kriegsunterstützungskassen oder Kriegsfürsorgeämter oder wie sie sonst heißen mögen, die in den verschiedenen Städten und Orten bisher segensreich gewirkt haben, für die Hinterbliebenen von gefallenem



Kriegern gemacht haben. Dazu möchte ich nun nach der grundsätzlichen Seite sagen, daß ich der Ansicht bin, daß der „Heimatdank“ diese Aufwendungen zu ersetzen hat, soweit die Aufwendungen nach der Errichtung des „Heimatdanks“ gemacht sind, nachdem also der „Heimatdank“ diese Aufgabe übernommen hat. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieser Ersatz stattzufinden hat aus denjenigen Mitteln, welche dem Landesauschuß für Landeszwecke zur Verfügung stehen, sondern es wird zunächst Aufgabe des Orts- oder Bezirksauschusses sein, diesen Ersatz zu leisten. Die Bezirks- und Ortsauschüsse haben ja bis jetzt, wenigstens der Regel nach, eine Sammlung nur namens und im Auftrage des Gesamtvorstandes für Landeszwecke vorgenommen. Das ganze Ergebnis dieser Sammlung war nach den Satzungen an den Gesamtvorstand abzuliefern. Die Satzung bestimmt, daß den Bezirksauschüssen zur eigenen Verwaltung und Verfügung verbleiben zwei Drittel der von ihnen mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesammelten oder ihnen sonst unmittelbar zugewendeten Mittel. Soweit es sich nicht um besondere Spenden handelt, die den Bezirks- oder Ortsauschüssen für die örtlichen Zwecke zugewendet wurden, sondern um das Ergebnis der erstmaligen Landesammlung, war das Ergebnis an den Gesamtvorstand abzuliefern, weil es eine Landesache war. Die Bezirks- und Ortsauschüsse können aber mit Zustimmung des Landesauschusses Sammlungen für ihre eigenen Zwecke veranstalten. Dann verbleiben ihnen von dem Ergebnis zwei Drittel. Außerdem verbleibt ihnen nach § 17 lit. 4a die Hälfte der Beiträge der in ihrem Bezirk wohnenden Mitglieder. Es müssen deshalb die Bezirksauschüsse, wie das ja auch vielfach schon geschehen ist, und auch die Ortsauschüsse, wie das hier eingeleitet ist, es sich angelegen sein lassen, eine möglichst große Zahl von Mitgliedern zu gewinnen, damit sie über deren Beiträge verfügen können. Aus diesen Mitteln haben nun die Bezirks- und Ortsauschüsse ihre Aufgaben zunächst zu erfüllen. Erweisen sich diese Mittel als unzulänglich, dann tritt die Bestimmung der Ziffer 8 des § 17 in Kraft: „Soweit die den Bezirks- und Ortsauschüssen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ausreichen, werden ihnen die Landesauschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse gewähren.“

Soweit die grundsätzliche Frage! Was nun die praktische Frage betrifft, ob wir soviel Mittel werden aufbringen können, um allen diesen Anforderungen zu genügen, wobei ich unter „wir“ erstens die Orts- und Bezirksauschüsse und dann den Landesauschuß des „Heimat-



danks“ verstehe, so ist das in der Tat eine Frage, die man nicht ohne weiteres wird bejahen können. Die Aufgaben des „Heimatdankes“ sind sehr groß, sie erfordern reiche Mittel, und wir können über das Sammlungsergebnis nicht frei verfügen, sondern nur über denjenigen Teil, der uns von der Nationalstiftung zur Verfügung gestellt wird, soweit uns nicht nach dem Abkommen ein Teil der Mittel ohnedies zur freien Verfügung bleibt. Was nun zu geschehen hat, wenn diese Mittel nicht ausreichen, diese Frage muß leider dahin beantwortet werden, daß dann eben die sonstigen Organisationen eintreten müssen, also entweder die sonstige freie Liebestätigkeit oder aber die Armenpflege. Das letztere sowohl wie vor allem das erstere ist nun ein Vorgang, den wir unter allen Umständen vermeiden müssen. Wir wollen doch nicht, daß die Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger der Armenpflege anheimfallen, auch nicht der gemilderten oder verfeinerten Armenpflege, sondern wir wollen, daß der „Heimatdank“ als Dankesinstitution für diese Hinterbliebenen sorgt, und wir müssen uns also bestreben, daß dieser Fall nicht eintritt, indem wir zusammenarbeiten, um möglichst viel Geld für die Zwecke des „Heimatdanks“ flüssig zu machen. Ich glaube, wir brauchen uns jetzt noch nicht darüber Gedanken zu machen, was geschehen soll, wenn die Mittel nicht ausreichen, sondern wir müssen zunächst einmal ernstlich versuchen, mit diesen Mitteln auszureichen und möglichst viele Mittel zusammenzubringen. Es wäre aber sehr interessant, auch von anderer Seite zu hören, wie diese Frage grundsätzlich und praktisch aufgefaßt wird.

Bürgermeister von Hollander (Mannheim): Ich kann mich im allgemeinen mit den Ausführungen einverstanden erklären, die Seine Excellenz der Herr Minister des Innern vorgetragen hat. Die Sache läßt sich zur Zeit noch gar nicht übersehen. Wenn wir auch einstweilen wissen, daß sehr große Anforderungen gestellt werden, so wissen wir doch nicht, wie groß sie nach dem Kriege sein werden, schon deswegen nicht, weil die Reichsgesetzgebung jedenfalls wird vorangehen und nach dem Kriege eine andere Festsetzung der Renten wird treffen müssen. Erst danach wird sich beurteilen lassen, wie viele Zuschüsse zu diesen Renten eigentlich erforderlich sein werden. Es ist neuerdings die Anordnung gekommen, daß Kriegerwitwen und -Waisen nicht schlechter gestellt werden dürfen, als sie in bezug auf die Familienunterstützung gestellt wären, wenn der Mann noch lebte. Die Gemeinden sollen angewiesen werden, die Unterstützung der Krieger-



witwen und -Waisen aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege in der Höhe zu gewähren, wie die Familie vor dem Tode des Mannes im Wege der Familienunterstützung unterstützt worden ist. Da diese Familienunterstützung sehr hoch ist, so ist vorläufig für die Kriegerwitwen und -Waisen gesorgt. Es handelt sich dabei um Gemeindemittel, von denen ein Teil vom Reiche ersetzt wird. Wir sind deswegen gern auf diese Zuweisung von Kriegswohlfahrtsmitteln eingegangen, weil wir einen Teil ersetzt bekommen und weil wir uns zugleich sagen mußten, daß die Mittel, die auf dem Wege der freiwilligen Sammlung beschafft werden, immerhin auch in Zukunft schwer ausreichen werden, und daß es ganz wünschenswert ist, wenn zunächst die Möglichkeit besteht, diese Mittel zu verstärken, sie vorläufig nicht zu verausgaben. In Mannheim haben beide Bezirksausschüsse jetzt vorläufig für sich 700 000 *M* zur Verfügung, das sind für die großen Anforderungen natürlich bescheidene Summen. Wir haben die Kriegshinterbliebenenfürsorge bisher ohne Mittel des „Heimatdanks“ bestritten; wir haben für Kriegshinterbliebene bisher von diesen Mitteln nichts ausgegeben. Nach dem Kriege wird das nicht mehr möglich sein. Es wird sich fragen: Wo sollen dann die Mittel herkommen? In Mannheim werden 1000 Familien aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt. Die Zahl ist außerordentlich groß, und es werden in Zukunft große Mittel dafür erforderlich sein. Wir haben natürlich ein Interesse daran, daß eine entsprechende Verteilung der Mittel, die vom Landesauschuß zur Verfügung gestellt werden können, auf die einzelnen Bezirke statfinde. Die Entscheidung der Frage, welcher Maßstab zu Grunde gelegt werden kann, wird dem Landesauschuß überlassen werden können. Ich will in dieser Beziehung keinen Antrag stellen. Nur müßte ein entsprechender Teil auf die betreffenden Bezirke entfallen. Jedenfalls sind große Mittel erforderlich, und wir haben ein Interesse daran, daß die Renten von Seiten des Reichs einigermaßen ausreichend festgesetzt werden.

Ich bin der Meinung, daß es durchaus wünschenswert ist, die Kriegerfamilien von der Armenpflege fernzuhalten. Daß das aber prinzipiell unter allen Umständen geschehen muß, halte ich nicht für richtig. Gerade als Vertreter der Armenpflege stehe ich auf dem Standpunkt, daß das nicht richtig wäre. Es liegt auch kein Grund vor, bei Familien, die vor dem Kriege im wesentlichen von der Armenpflege unterstützt worden sind, es nachher nicht zu tun, weil der Ernährer, der sie vorher auch nicht ernährt hatte, gefallen ist. In sehr



vielen Fällen trifft das zu. Die Armenpflege ist in Mannheim ganz merkwürdig entlastet. Wir geben, trotzdem die Unterstützung im einzelnen Falle wegen der Teuerung gesteigert worden ist, viel weniger aus. Die Ersparungen, die wir erzielen, sind ganz ungeheuer hoch; sie belaufen sich auf mehrere hunderttausend Mark alljährlich. Ich halte es nicht für richtig, prinzipiell zu sagen: Kriegerfamilien dürfen mit der Armenpflege nichts zu tun haben. Das ist eine Degradation der Armenpflege, die ganz ungerechtfertigt ist. Es ist nicht gerechtfertigt zu sagen: Nur die alten Frauen sind gut genug, der Armenpflege überlassen zu werden. Es sind meistens Frauen, die sich redlich geplagt und ihre Kinder erzogen haben. Es liegt gar kein Grund vor, sie anderen gegenüber herabzusetzen. Es ist überhaupt nicht richtig, unser Volk in zwei Teile zu teilen und zu sagen: Der eine Teil, die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen, dürfen mit der Armenpflege nie in Berührung kommen, während die anderen gut genug dafür sind. Jeder kann in die Lage kommen, mit der Armenpflege in Berührung zu kommen, darum sollte man die Scheidung in dieser Weise nicht aufkommen lassen.

Es ist aber durchaus richtig, daß man die Leute von der Armenpflege fernzuhalten sucht, daß man die Familie, die sich selbst zu erhalten sucht, von der Armenpflege fernhält, daß man, wenn es möglich ist, auf andere Weise zu helfen bestrebt ist und nur, wenn es nicht anders geht, die Kriegerfamilie der Armenpflege anheimfallen läßt. Es wird sich mitunter nicht vermeiden lassen und soll auch aus den Gründen, die ich angegeben habe, gar nicht vermieden werden.

Ich kann dem Landesauschuß auch nur danken für die reiche Arbeit, die er geleistet hat, und bitten, bei der Verteilung der Mittel auch auf die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden Rücksicht nehmen und sie entsprechend den Bedürfnissen und der Einwohnerzahl vorzunehmen. Die Mittel des Landesauschusses kommen aus den einzelnen Bezirken, sie sind von dort bereitwillig zur Verfügung gestellt worden, sie sollten auch wieder in die Bezirke zurückströmen und helfen, das zu leisten, was die einzelnen Bezirke nicht leisten können. Die Jahresbeiträge werden nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Summen, die in der letzten Zeit namentlich von denjenigen haben gezahlt werden können, die zu der Rüstungsindustrie in irgendwelcher Beziehung stehen; sie haben außerordentlich große Opfer gebracht. Die einzelnen Jahresbeiträge werden sich immer in bescheidenen Grenzen halten müssen. Wir hoffen, daß wir in Mannheim vielleicht 1 bis



200 000 *M* jährlich zusammenbekommen. Das wird aber nicht ausreichen, um die großen Bedürfnisse zu befriedigen.

Oberbürgermeister Siegrist (Karlsruhe): Aus den Darlegungen des Herrn Kollegen v. Hollander ergibt sich ja dasselbe, was ich auch angedeutet habe, daß es eben nicht zu umgehen ist, daß nach wie vor die Gemeinden wesentliche Aufwendungen auch für die Kriegshinterbliebenen machen, und daraus ergibt sich weiter, daß alle möglichen Wege versucht werden müssen, um die Mittel des „Heimatkanks“ zu stärken. Daher möchte ich nochmals dem ausdrücklich zustimmen, daß darauf hingewirkt werden muß, daß die Reichsrenten wesentlich verbessert werden, wodurch eine Entlastung des „Heimatkanks“ eintritt. Ich möchte bitten, daß die Gr. Regierung sich in dem Sinne, wie das vorhin in dem Vortrage des Herrn Kollegen v. Hollander ausgesprochen worden ist und wie das ja Seine Exzellenz der Herr Minister auch ausdrücklich gutgeheißen hat, im Bundesrat bemüht, dieses Ziel zu erreichen.

Dann aber hätte ich in dem Zusammenhang noch eine Bitte an die Großh. Regierung. Soviel ich aus dem Tätigkeitsbericht oder aus einem Erlaß ersehen habe, leistet der badische Staat an den „Badischen Heimatkank“ einen Beitrag von 5000 *M*. Ich glaube, es müßte sich doch wohl ermöglichen lassen, diesen Beitrag noch beträchtlich zu erhöhen, denn 5000 *M* beträgt, meine ich, auch der Jahresbeitrag, den z. B. die Stadt Karlsruhe leistet. Es dürfte doch die Frage zu erwägen sein, ob nicht ein etwas tieferer Griff in die Staatskasse gemacht werden kann. Wir in den einzelnen Städten werden uns natürlich mit aller Kraft bemühen, Mittel heranzuziehen. Nur habe ich den lebhaften Zweifel, daß es uns gelingen wird, all das aufzubringen, was für eine ausgiebige Fürsorge notwendig ist.

Bürgermeister Dr. Weiß (Eberbach): Ich darf zunächst wohl der Anerkennung, die die seitherige Tätigkeit des Vorstandes gefunden hat, auch meinerseits Ausdruck geben.

Was sodann die hier angeschnittene Frage betrifft, so stimme ich Herrn v. Hollander durchaus darin bei, daß es nicht bei allen Familien nötig, ja manchmal nicht wünschenswert sein wird, das Eintreten der Armenpflege zu vermeiden. Familien, die früher schon immer der Armenpflege zur Last gelegen sind und namentlich durch ihr eigenes



Verhalten, nun anders zu behandeln, weil zufällig, wie ganz richtig gesagt worden ist, vielleicht der angebliche Ernährer gefallen ist, dazu liegt kein Anlaß vor. Im übrigen möchte ich doch sehr wünschen, daß es vermieden wird, die Armenpflege eintreten zu lassen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß man allen Grund hätte, vermeiden zu wollen, die Armenpflege als solche zu degradieren. Ich glaube, es ist gut, wenn es eine Schande bleibt, der Armenpflege anheimzufallen. Wir haben in unserer Armenpflege streng geschieden zwischen der eigentlichen obligatorischen Armenpflege und der sozialen Fürsorge, und zwar auch in der rechnungsmäßigen Behandlung. Es sind ganz andere Mittel, die für die eine und für die andere ausgeworfen sind, und wenn wir nun aus den Mitteln, die für die soziale Fürsorge ausgeworfen sind, etwas verwenden, um Kriegshinterbliebene zu unterstützen, so hat das in keiner Weise den Geschmack der Armenpflege. Diese Mittel werden in den Voranschlag hineingebracht teils durch einen Zuschuß der Sparkasse, dann auch aus den allgemeinen Mitteln, dann aus einzelnen Stiftungen usw. Das ist eine durchaus freiwillige Unterstützung, ebenso wie sie der „Heimatkank“ gewährt. Es läßt sich also gut machen. Wir haben außerdem einen kleinen Fonds geschaffen, der als Puffer, als Ausgleich dienen kann, wenn es mit den Mitteln, die ausgeworfen sind, nicht reichen will. Der „Heimatkank“, der auf freiwillige Gaben angewiesen ist, ist nicht immer in der Lage, die Sache so zu gestalten, daß die Mittel den Erfordernissen genügen. Es muß dann eine örtliche Beisteuer stattfinden. Das kann am besten auf dem angegebenen Wege geschehen, ohne daß die Armenpflege da in Erscheinung tritt, wo es nicht wünschenswert ist.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Ich möchte gegenüber den Bemerkungen der Herren über die Armenpflege sagen: Ich bin auch damit einverstanden, daß solche Fälle nach wie vor oder wenigstens zum größeren Teil der Armenpflege zu überlassen sein werden, wo es sich um Familien handelt, die schon vorher die Armenpflege in Anspruch genommen haben. Was ich glaube, daß vermieden werden soll, ist das, daß solche Familien der Armenpflege anheim fallen, die eben gerade durch den Tod des Oberhauptes, des Kriegers, erst in die Lage gekommen sind, andere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wo die Familie schon vorher von der Armenpflege unterhalten oder unterstützt wurde, da ist sie ja nicht durch den Tod des Familienhauptes und nicht durch den Einfluß des Krieges in diese Lage gekommen.



Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß doch die öffentliche Armenpflege einen gewissen Schatten auf diejenigen wirft, denen sie zugewendet wird. Sie hat ja auch rechtliche Folgen, die allerdings mehr für die Männer als für die Frauen in Erscheinung treten und die auch durch die neuere Gesetzgebung sowohl des Reichs als wie Badens wesentlich gemildert worden sind. Sie bestehen aber immer noch, sie bestehen z. B. auch in der Gemeinde- und Städteordnung.

In erster Reihe sollte man also, glaube ich, doch mit allem Nachdruck dahin bestrebt sein, daß Familien, die durch den im Kriege erfolgten Tod des Ernährers in eine schwierige Lage geraten sind, lediglich mit dem „Heimatdank“ und nicht mit der Armenpflege zu tun haben.

Was nun den Beitrag des Staates betrifft, von dem Herr Oberbürgermeister Siegrist gesprochen hat, so ist die Entstehungsgeschichte dieses Beitrages von 5000  $\mathcal{M}$  die, daß nach den Satzungen des „Heimatdanks“ ihm auch Behörden als Mitglieder beitreten können. Und nun kamen Anfragen von Behörden, wie das rechtlich aufzufassen sei, welche Beiträge in Frage kämen usw., und da hat man, da die Behörden gar nicht als solche die Befugnis haben, Mittel für derartige Zwecke aufzuwenden, sondern die Mittel dann aus den Beiträgen der einzelnen Beamten entnommen werden müssen, bestimmt, um einerseits der Bestimmung der Satzung Rechnung zu tragen und andererseits doch dieser schwierigen Rechtsfrage die nötige Rücksicht zu erweisen, daß das Finanzministerium für die badischen Staatsbehörden einen Mitgliederbeitrag bezahlt. Dafür hat man 5000  $\mathcal{M}$  in Aussicht genommen. Das ist also etwas anderes als die Beiträge, die sonst an Körperschaften usw. bezahlt werden. Einen Staatsbeitrag als solchen zu bezahlen, hat man bisher schon deshalb unterlassen gehabt, weil eben der Organisation der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleiben soll, weil man auf möglichst große freiwillige Beiträge der privaten Liebestätigkeit gehofft hat und weil man die Gebefreudigkeit nicht dadurch mindern wollte, daß man mit einem Beitrage des Staates hervortritt. Grundsätzlich ist ja ein derartiger Beitrag nicht ausgeschlossen. Übrigens nimmt ja auch der Staat an der Tätigkeit des „Heimatdanks“ auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge teil, indem er ja natürlich seinen Anteil an den Aufwendungen des Reiches hat. Das Reich hat uns ja schon einmal einen größeren Beitrag für Kriegsbeschädigtenfürsorge zugewendet, und erst gestern ist die Nachricht eingetroffen, daß auch ein neuerlicher Beitrag von 165000  $\mathcal{M}$  der badi-



schen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt wird. Dieses Geld wird ja aus den Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten, also auch von Baden gemäß seiner Bevölkerungszahl aufgebracht.

Was nun die Verteilung der Landesmittel auf die Bezirks- und Ortsausschüsse betrifft, so wird ja diese Frage gewiß einer Klärung bedürfen. Einstweilen aber gilt doch die Bestimmung der Satzung, welche ich vorhin schon angeführt habe, und welche lediglich vorsieht, daß die Orts- und Bezirksausschüsse von den Landesauschüssen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse erhalten, soweit die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht ausreichen. Ein anderer Maßstab als der der Bevölkerungszahl oder der aus den betreffenden Gebieten, Städten und Bezirken aufgebrachten Mittel ist hier nicht vorgesehen. Wenn man einen solchen Maßstab einführen wollte, so müßte man die Bestimmung der Satzungen ändern. Man müßte sich über einen neuen Modus verständigen. Dem müßte aber erstens eine entsprechende gleichmäßig intensive Werbetätigkeit der Bezirks- und Ortsausschüsse vorausgehen; sie hat ja bis jetzt noch nicht stattgefunden. Eine ganze Anzahl von Bezirksauschüssen ist nur für den Landeszweck tätig gewesen, und auch in dem Maße der Tätigkeit sind natürlich Abstufungen vorhanden. Außer dieser Werbetätigkeit, die dann weiterhin zu entfalten wäre, müßte eine Klarlegung vorausgehen, welche Mittel nun den einzelnen Bezirks- und Ortsauschüssen zur Verfügung stehen. Mit dieser Klarlegung für den gegenwärtigen Augenblick sind wir ja zur Zeit beschäftigt. Man muß also erst in die Verhältnisse einen klaren Einblick bekommen.

Was übrigens Mannheim betrifft, so hat gerade dieses durch die Gebefreudigkeit seiner Mitbürger sehr reiche Mittel auch für örtliche Zwecke bekommen. Man müßte, wenn man eine Verteilung der Landesmittel vornehmen wollte — der Vorstand muß ja auch immer Mittel zur eigenen Verfügung haben auch für etwaige Unternehmungen, die von ihm ins Leben gerufen werden, die Ausbildungskurse von denen wir nachher noch sprechen werden, und dergleichen — den einzelnen Bezirks- und Ortsauschüssen jedenfalls das aufrechnen, was sie bereits von den bei ihnen gesammelten Mitteln für ihre eigenen Zwecke zugewiesen erhalten haben. Es wird nicht ganz leicht sein, einen derartigen Schlüssel zu finden. Es ist aber, wie ich glaube, dargelegt zu haben, eine spätere Sorge, der die anderen Feststellungen vorausgehen müssen.



Wird noch das Wort gewünscht? — Dann können wir vielleicht nun zu der Frage Stellung nehmen, bis wann wir einen Voranschlag aufstellen sollen. Ich wiederhole, daß gestern beim Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge beschlossen worden ist, daß ein Voranschlag erst nach Kriegsende aufgestellt werden soll. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß das auch für den Landesausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge gelten soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Beheimer Regierungsrat Hoerst: Ich möchte einige Ausführungen zur Frage der Fürsorgeschwestern machen. Es handelt sich dabei um unsere Tätigkeit in den Landgemeinden. In den Städten sind ja ganz andere Verhältnisse.

Unsere örtlichen Fürsorgestellen werden fast durchweg in der Weise eingerichtet sein, daß die Bürgermeisterämter unter dankenswerter Mitwirkung der Herren Geistlichen und der Herren Lehrer als solche Fürsorgestellen bestellt worden sind. In der Öffentlichkeit wird sich die Sache ja in der Regel so gestalten, daß die bedürftigen Witwen zu dem Bürgermeister oder dem Ratschreiber in die Wohnung oder auf das Rathaus gehen und dort vorstellig werden, daß man ihnen helfend beispringen möge. Die Aufnahme die sie da finden, wird nun mehr oder weniger davon abhängen, ob der Bürgermeister in einem besonders freundlichen oder weniger freundlichen oder gar gegenteiligen Verhältnis zu dem Betreffenden steht, wie das ja in kleinen Orten bei den vielen persönlichen Beziehungen begreiflich ist. Vielleicht wird auch die Aufnahme durch den Gesichtspunkt der Armenunterstützung bedingt werden, denn die Gemeindevorstände werden sich davon absolut nicht frei machen können. Dieser Gesichtspunkt wird sich vielleicht in der Weise geltend machen, daß man entweder nicht zu sehr auf die Prüfung der Verhältnisse der Betreffenden eingehen will in der Befürchtung, dann neben dem Eingreifen des „Heimatdanks“ auf diese Weise auch noch eine Armenunterstützung hervorzurufen, oder in der Weise, daß man eine zu weit gehende Unterstützung durch den „Heimatdank“ herbeiführen will, um eine Armenunterstützung auf diese Weise abzuschieben.

Diese Gesichtspunkte werden bei der Tätigkeit der Fürsorgeschwestern alle wegfallen. Wenn sie kommen, sind sie völlig unbefangen. Sie treten den Leuten durchaus objektiv gegenüber und können die Verhältnisse schon deshalb ganz anders prüfen, weil sie, wenn sie



erst einige Zeit in Tätigkeit sind eine große Erfahrung darin bekommen werden. Sie werden genau wissen, auf was es ankommt, was sie festzustellen haben. Sie werden auch viel leichter für Abhilfe sorgen können, insofern als sie schon die nötigen Mittel kennen. Sie wissen, ob es sich um Unterbringung von schwächlichen oder kränklichen Hinterbliebenen in einer Anstalt und in welcher handelt, ob für Ausbildung und Erziehung der Kinder oder für die Beschaffung einer Verdienstmöglichkeit der Witwe im Verhältnis zu ihrer bisherigen Lebensstellung gesorgt werden muß. Darin werden sie eine gewisse Routine und große Erfahrungen bekommen und gleich mit Ratschlägen zur Hand sein. Noch etwas anderes wird dabei erzielt werden, nämlich eine gewisse Einheitlichkeit im ganzen Lande hinsichtlich Art und Umfang der Unterstützung. Wenn diese Schwestern durch das ganze Land gehen und alle Bezirke bereisen, dann wird eine gewisse Gleichmäßigkeit geschaffen werden, die gewiß erwünscht wäre, damit nicht in einem Bezirk eine weitgehende Unterstützung Platz greift und in anderen Bezirken eine Lässigkeit oder eine andere Auffassung, eine weit weniger intensive Unterstützung zutage tritt.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, daß man immer zwei Klassen von Hilfsbedürftigen hat, die einen, die bei allen Behörden herum-springen und sich sehr zur Geltung zu bringen wissen, und die anderen, die sogenannten Verschämten, die es viel nötiger hätten, daß man ihnen eine Unterstützung zuteil werden läßt, die aber eine angeborene Scheu haben, hervorzutreten. Die örtlichen Behörden, wenigstens die Gemeindebehörden, werden auch nicht immer allein der Sache nachgehen, selbst wenn sie davon vielleicht wissen, wir können uns nicht in allen Orten auf die Herren Geistlichen verlassen, die natürlich einen anderen Standpunkt einnehmen werden. Denn wir haben viele Gemeinden, in denen keine Geistlichen sind. Ich habe in meinem Bezirke ein Duzend Gemeinden, in denen keine Geistlichen sind, wo man auf die Ortsbehörden angewiesen ist. Da wird nicht immer eine rege Initiative vorhanden sein, daß auch die sogenannten verschämten Bedürftigen von allein aufgesucht werden.

Aber daneben wird noch das in Betracht kommen, daß bei der Tätigkeit der Fürsorgeschwestern eben die Frau der Frau gegenübertritt, daß da nicht mehr der nüchterne Verstand arbeitet, sondern auch das Gemüt. Das wird umsomehr der Fall sein, wenn bei der Auswahl der Fürsorgeschwestern darauf gesehen wird, daß sie natürlichen Herzens-Takt besitzen. Wenn das geschieht, dann wird erreicht werden,



was nach dem heute schon mehrfach angeführtem Wort Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise erstrebt wird: die nötige Verfeinerung unserer Fürsorgetätigkeit.

Deshalb möchte ich mit dem Wunsche schließen, daß der Landesauschuß der Frage der Verwendung von Fürsorgeschwestern eine möglichst große Aufmerksamkeit zuwenden und sie auch zahlenmäßig im Lande recht weitgehend ausgestalten und die entsprechenden Mittel dazu in den Voranschlag einstellen möge.

Prälat Dr. Werthmann (Freiburg): Meine Damen und Herren! Ich möchte doch sehr große Bedenken gegen die Ausführungen, die hier eben gemacht worden sind, erheben. Es würde ja eine vollständige Umwandlung unserer bisherigen Organisationen bedeuten, wenn statt der örtlichen Fürsorgestellen, die durch den Bürgermeister geführt werden und statt der Vertreter der örtlichen Organisation nun eine Fürsorgeschwester kommen und alle Aufgaben übernehmen würde, die bisher dem Ortsauschuß oder der Fürsorgestelle übertragen wurden. Die großen Vorzüge, die der Fürsorgeschwester nachgesagt werden, sind nicht ohne weiteres vorhanden. Insbesondere die größere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse kann eine ortsfremde Schwester zweifellos nicht haben. Die besondere Eignung, objektiv zu urteilen, kann andererseits nicht ohne weiteres den Faktoren, die an Ort und Stelle sind abgesprochen werden. (Sehr richtig!) Es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Pfarrer, wenn er auch nicht in dem betreffenden Orte wohnt, dessen Verhältnisse nicht kennt. Er ist doch nicht ortsfremd; er kommt vielleicht mehrmals in der Woche in den Ort, um die Schule zu besuchen. Er besucht doch seine Pfarrangehörigen und hat insbesondere bei Krankenbesuchen Gelegenheit, die Leute kennen zu lernen. Ich glaube, daß die Fürsorgeschwester sonstwie, z. B. in der „Säuglingspflege“ Arbeit genug haben wird, sodaß es nicht notwendig ist, gerade diese besonderen Funktionen, die bei der Kriegshinterbliebenenfürsorge in Betracht kommen, ihr allein zuzuweisen. Man nehme ruhig die Faktoren, die an Ort und Stelle sind, und veranlasse sie, sich recht für die Sache zu interessieren, gebe ihnen auch die nötige Instruktion, dann wird man große Klagen kaum haben. Ich glaube nicht, daß die Bedenken einer parteiischen Handlungsweise, die hier geäußert worden sind, in bezug auf ein Gremium bestehen können. Der einzelne Mensch wird in der Beziehung eher zu Bedenken Anlaß geben. Aber wenn die Fürsorgestellen so ausgebaut



sind, wie es in den Darlegungen des Herrn Ministers von Bodman im vorigen Jahre klar gemacht worden ist, wird eine objektive Beurteilung sicher überall Platz greifen, und die am Ort befindlichen Personen sind dann jedenfalls besser in der Lage, die Aufgabe zu lösen, als eine Kreisfürsorgeschwester, die nur von Zeit zu Zeit in den Ort hineinkommt.

Geheimer Regierungsrat Hoerst: Ich bin von dem Herrn Prälaten nicht richtig verstanden worden. Ich wollte nicht, daß die Fürsorgeschwester an die Stelle der örtlichen Fürsorgestelle tritt, sondern es war nur mein Wunsch, daß sie ihr helfend und mitunterstützend zur Seite treten soll. Das war lediglich der leitende Gedanke. Ich habe als selbstverständlich angenommen, daß, wenn die Schwester kommt, sie sofort auch zum Bürgermeister und Ortsgeistlichen geht, daß sie, wenn es sich um Kinder handelt, sich bei dem Lehrer erkundigt, wenn es sich um das Eintreten für kranke oder schwächliche Personen handelt, sich mit dem Arzt ins Benehmen setzt. Alles das natürlich nur neben den örtlichen Fürsorgestellen. Die Schwestern sollen nur da ergänzend eintreten, wo eine örtliche Fürsorgestelle einmal mehr oder weniger versagt. Wo das nicht der Fall ist, umso besser! Da wird sie leichte Arbeit haben und sagen: Es ist alles in schönster Ordnung; hier habe ich keine Veranlassung, noch etwas zu tun. Aber sie wird sicherlich manche Stellen vorfinden, wo das nicht der Fall ist. Wenn sie da eingreift oder helfend mitwirkt, so kann das nur förderlich sein. Daß sie anstelle der örtlichen Fürsorge treten soll, daran habe ich nicht gedacht. Es soll sich nur um eine Ergänzung handeln, die zu einer gewissen Gleichmäßigkeit im Lande beiträgt.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann gehen wir über zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Einrichtung von Ausbildungskursen für die Tätigkeit der amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene.

Stellvertretender Geschäftsführer Amtmann Kiefer: Die Frage wurde angeregt durch einen Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern, der durch Vermittlung des Generalkommandos an das badische Ministerium des Innern weitergegeben worden ist. Ich darf vielleicht gerade den Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern zur Verlesung bringen, soweit die Ausführungen darin ganz besonders auf unsere Verhältnisse Bezug haben.



(Folgt die Verlesung des im anliegenden Tätigkeitsbericht abgedruckten Erlasses.)\*

Das sind im wesentlichen die Bestimmungen dieses Erlasses. Das Generalkommando hat ihn, wie gesagt, an das Ministerium des Innern weiter geleitet und sich bereit erklärt, seine Mithilfe zur Verfügung zu stellen.

Was nun die Einrichtung derartiger Kurse, die in Preußen von den Provinzialausschüssen der Nationalstiftung in die Wege geleitet sind, auch für Baden anbelangt, so sind wir in der angenehmen Lage, sagen zu können, daß derartige Kurse schon stattgefunden haben, und zwar mit gutem Erfolg. Vom Caritasverband und vom Verein für innere Mission sind Lehrgänge zur Ausbildung in der Kriegshinterbliebenenfürsorge eingerichtet worden, und zwar von dem ersteren im Mai 1916 in Freiburg, von dem letzteren im Oktober 1916 in Karlsruhe. Die Erfolge, die dort erzielt worden sind, ermutigen durchaus zur Fortsetzung derartiger Kurse, und es ist von dem Vorstande des Landesauschusses der Kriegshinterbliebenenfürsorge auch in Aussicht genommen, bei sich bietender Gelegenheit wieder derartige Kurse einzurichten. Die Frage ist nur die, ob gerade jetzt die geeignete Zeit für derartige Kurse ist. Der Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern stammt vom 18. August 1917. Die Verhältnisse waren damals noch besser. Jetzt wird es doch einige Schwierigkeiten machen, derartige Kurse einzurichten, Schwierigkeiten, die in den Reiseverhältnissen und in den Ernährungsverhältnissen begründet sind, Schwierigkeiten, die auch in der Heizung, Beleuchtung und dergl. mehr liegen. Es wird vielleicht richtiger sein, wenn der Landesauschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge derartige Kurse zwar in Aussicht nimmt und sie einrichtet, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, aber der Frage vielleicht doch erst im nächsten Frühjahr praktisch nähertritt. Selbstverständlich wird der Landesauschuß die bewährte Mitwirkung der auf diesem Gebiete schon tätig gewesenen Verbände, insbesondere des Caritasverbandes und des Vereins für innere Mission, auch jetzt gern wieder für sich in Anspruch nehmen.

Major Barrentrapp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich der Ansicht des Herrn Vorredners anschließen. Dieselben Erwägungen, die hier für Baden geltend gemacht worden sind, treffen auch für die anderen Teile des Korpsbezirks zu. Auch in den

\*) Anlage 1, Seite 76.



Hohenzollerschen Landen ist man der Ansicht, daß Kurse zur Zeit nicht abgehalten werden sollen, namentlich nicht die kleineren Kurse für die untergeordneten Fürsorgestellen. Es findet nur in der nächsten Woche in Sigmaringen eine Besprechung zwischen dem Herrn Regierungspräsidenten und den Herren Oberamtmännern aus den Hohenzollerschen Landen, einem Stellvertreter der Intendantur und mir als Vertreter des Generalkommandos über die Einrichtung der Kurse statt. Der Herr Regierungspräsident von Sigmaringen hat auch geltend gemacht, daß die Leiter der dortigen Fürsorgestellen wohl bereits ausreichend orientiert wären, wie es hier auch der Fall ist. Ich möchte daher auch empfehlen, dem Vorschlage des Herrn Vorredners zuzustimmen, diese Kurse erst im nächsten Frühjahr wirklich ins Leben zu rufen.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, und ich kann annehmen, daß die verehrten Damen und Herren mit dem Vorschlage einverstanden sind. Das schließt nicht aus, daß der Herr Geschäftsführer die Reisen, die er bereits begonnen hat, wieder aufnimmt und seinerseits draußen mit den verschiedenen örtlichen Organen hinsichtlich dieser Frage in Beziehung tritt.

Nun kämen wir zu dem letzten Punkte der Tagesordnung: Aussprache über die bisherigen Erfahrungen; Anfragen, Anträge und Wünsche. Wird dazu das Wort gewünscht?

Prälat Dr. Werthmann (Freiburg): Bezüglich der Gründung der örtlichen Fürsorgestellen ist in der Satzung nur gesagt, daß sie vom Bezirksauschuß auszugehen hätte. Über die innere Konstruktion ist eine Anweisung nicht gegeben. Ich habe in meinem Vortrage und auch jetzt nur sagen können, daß Seine Erzellenz uns mündlich über die Zusammensetzung einiges gesagt hätte. Es wäre doch wünschenswert, wenn von hier aus Richtlinien gegeben würden über die Zusammensetzung der örtlichen Fürsorgestellen, damit auch die Bürgermeister in der Lage sind, sich danach zu richten. Es scheint, daß an manchen oder vielleicht an vielen Stellen die örtliche Fürsorgestelle nichts ist als der Bürgermeister, daß noch gar nicht von ihm versucht worden ist, mit den anderen in Betracht kommenden Personen in nähere Verbindung zu treten. Ich glaube, es würde sehr begrüßt werden, wenn die Herren Bürgermeister durch die Bezirksamter darauf hingewiesen werden, wie sie denn die Fürsorgestellen zu gründen haben. Es kann ja wohl sein, daß in einigen Orten gar kein Bedürfnis dafür vorhanden ist, weil höchstens ein oder zwei Fürsorgefälle vorliegen



und eine solche Behandlung durch ein Gremium, einen Ausschuß sich kaum lohnt. Immerhin dürfte aber doch eine grundsätzliche Anleitung erwünscht sein, damit im Falle des Bedürfnisses die Personen, die mitzuwirken in der Lage sind, sich auch auf einen derartigen Erlaß berufen können.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Der gewünschte Erlaß ist ergangen und enthält dasjenige, was hier als wünschenswert bezeichnet wurde und was ich früher als Aufgabe und als Zusammensetzung der Fürsorgestelle bezeichnet habe. Ich will sehr gern den Erlaß den Mitgliedern des Landesauschusses mitteilen.

Oberbürgermeister Siegrist (Karlsruhe): Zur Geschäftsordnung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Ziffer 2 und 3 der Tagesordnung noch nicht erledigt sind.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Jawohl; ich habe vorhin nur den an letzter Stelle auf der Tagesordnung verzeichneten Punkt gemeint.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Dann hätten wir noch, wie soeben der Herr Oberbürgermeister hervorgehoben hat, wegen der Wahl der Rechnungsprüfer und der Mitglieder des Finanzausschusses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, als einen der Rechnungsprüfer einen Herrn zu bestellen, der auch vom Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge hierzu gewählt ist, das ist Herr Kommerzienrat Friß Homburger, und als zweiten Rechnungsprüfer Herrn Rechnungsrat Wilhelm Blutsch im Unterrichtsministerium. Ich frage, ob Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind oder ob andere Vorschläge gemacht werden. (Es meldet sich Niemand zum Wort.)

Stellvertretender Geschäftsführer Amtmann Kiefer: Ich möchte dazu nur bemerken, daß ich Herrn Kommerzienrat Homburger, der nicht mehr anwesend ist, gefragt habe, und daß er für den Fall der Wahl sein Einverständnis erklärt hat.

Vorsitzender, Minister Dr. Frhr. von Bodman: Dann darf ich den Vorschlag als angenommen ansehen.

Ferner werden für den Finanzausschuß außer dem Vorstande des Landesauschusses folgende 5 weitere Mitglieder vorgeschlagen:



Herr Bankdirektor Hoffmann, Schatzmeister, Herr Bürgermeister v. Hollander, Herr Prälat Dr. Werthmann, Herr Arbeitersekretär Prull und Frau Oberkirchenratspräsident Erzellenz Uibel.

Ich frage, ob gegen diesen Vorschlag Bedenken bestehen. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich fragen, ob die hier anwesenden Vorgeschlagenen einverstanden sind. (Die 4 vorgeschlagenen Herren erklären die Annahme der Wahl.) Frau Uibel ist nicht anwesend.

Sodann haben wir die Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreters in den Beirat der Nationalstiftung vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Geheimen Oberregierungsrat Schwoerer, und als Stellvertreter der Geschäftsführer, Herr Regierungsrat Dr. Stocker. Ich darf wohl auch das Einverständnis der Versammlung mit diesen Vorschlägen annehmen.

Wird nun noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung des Landesausschusses mit dem Ausdrucke des Dankes für Ihr Erscheinen und für Ihre wertvolle Teilnahme an den Verhandlungen, insbesondere mit nochmaligem Dank an die Herren, die uns durch ihre Vorträge erfreut und, ich darf wohl sagen: gestärkt haben für die Arbeiten, die dem Vorstande des „Heimatdanks“ obliegen. Ich wiederhole, daß wir uns bemühen werden, die schönen Gedanken zur Ausführung und zur Verwirklichung zu bringen, die uns durch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise in dem schönen Wort von der Verfeinerung unserer Arbeit und in dem Vortrage des Herrn Prälaten Dr. Werthmann sowie in dem Vortrage des Herrn Bürgermeisters v. Hollander nahegelegt und begründet worden sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr nachmittags.)

---